Krakauer Zeitung.

Nro. 115. Samstag, den 22. Mai **1858.**

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl., mit Versendung 5 fl. — Die einzelne Nummer wird mit 5 kr. berechnet. Insertionsgebühr für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 4 kr., für jede weitere Einrückung 2 kr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 15 kr. — Inserate, Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung." Zusendungen werden franco erbeten.

II. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung dd. Larenburg den 18. Mai d. J. dem Rathe der Kroatisch-Slavonischen Banaltafel, Ludwig Joseph Cimiotti, die angesuchte Uebersetzung in gleicher Eigenschaft eines Oberlandesgerichts-Rathes zu dem Oberlandesgerichte in Zara allergnädigst zu bewilligen und die zweite bei diesem Oberlandesgerichte erledigte Rathsstelle dem Staatsanwalte in Zara, Dr. Alois Lapenna, allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 11. Mai l. J. dem Gerichts-Wundarzte, Franz Menzl, in Anerkennung seiner ersprießlichen Leistungen während der Typhus- und Cholera-Epidemie in den gerichtlichen Gefangenhäusern zu Olmütz in den Jahren 1855 und 1856 das goldene Verdienstkreuz allergnädigst zu verleihen geruht.

Der Minister des Innern hat im Einverständnisse mit dem Justizminister die Gerichtsadjunkten, Joseph Büttner und Georg Johann Wessely, zu Stuhlrichteramts-Adjunkten im Kaschauer Verwaltungsgebiete ernannt.

Der Justizminister hat den Offizial des Wiener Handelsgerichtes, Franz Herbst, zum Hilfsämter-Direktions-Adjunkten bei demselben Gerichtshofe ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 22. Mai.

Nach Berichten aus Paris sollte heute die erste Sitzung der Conferenz stattfinden. Ein Pariser Correspondent der „N. P. Z." behauptet, die Diplomaten würden sich versammeln, aber nur um zu beschließen, daß sie in Betracht der Situation des englischen Cabinets und des Umstandes, daß die verschiedenen Fragen zu ihrer definitiven Lösung noch nicht gehörig vorbereitet seien, ihre Sitzungen bis auf Weiteres vertagen.

Was den von England ausgegangenen Vorschlag einer Ausgleichung des Conflictes durch eine europäische Commission betrifft, so sind, wie ein Pariser Correspondent der „Köln. Ztg." behauptet, Rußland unbedingt, Preußen und die Pforte aber nur für den Fall darauf eingegangen, daß die Angelegenheit definitiv geregelt und nicht blos der Status quo hergestellt werde. Ueber Oesterreichs Stellung zu diesem Vorschlage ist noch nichts Sicheres bekannt. Sardinien wird nicht zur Theilnahme an dieser Commission eingeladen; sie würde eben nur von den Großmächten beschickt werden. Man will übrigens wissen, daß die Pforte, die ihre Zustimmung zum Einstellen der Feindseligkeiten gegeben, sich nur dann auf Unterhandlungen einlassen will, wenn Montenegro vorher die Oberherrlichkeit der Pforte anerkennt.

Nach der N. P. Z. wird die von England in Vorschlag gebrachte Commission ad hoc sich mit drei Punkten zu beschäftigen haben: mit der Forderung der Pforte in Betreff der Anerkennung ihrer Oberlehnsherrlichkeit von Seiten des Fürsten Danilo, mit der Grenzberichtigung und mit der Anforderung des Fürsten Danilo, seinem Lande einen Hafen (débouché) am adriatischen Meere zu bewilligen.

Zur unbefangenen und richtigen Beurtheilung der Streitfrage in Bezug auf Montenegro, schreibt der Pariser *† Corresp. der „A. A. Z.", gehört die Kenntniß eines diplomatischen Factums, welches der Moniteur in seinem jüngsten Artikel über den nämlichen Gegenstand (ob absichtlich oder zufällig, gebührt mir nicht zu entscheiden) gänzlich mit Stillschweigen überging. Vor etwa einem Jahr, kurz nach der vom Fürsten Danilo nach Paris vollzogenen Reise, ergriff das französische Cabinet in Folge der von letzterem gethanen Schritte die Initiative eines gemeinschaftlich mit Oesterreich und England bei der Pforte zu unternehmenden Schrittes, zu dem Ende dem Fürsten Danilo gegen die förmliche Anerkennung des Oberlehensrechts des Sultans eine Gebietserweiterung von Montenegro zu erwirken. In diesem Sinn wurde wirklich durch den österreichischen Internuntius und die beiden Botschafter von England und Frankreich die Verhandlung mit der Pforte angebahnt, und seitens der letzteren die größte Bereitwilligkeit gezeigt, den Wünschen der benannten drei Großmächte nachzukommen. Allein Fürst Danilo änderte, als er nach Cetinje zurückgekehrt war, plötzlich seine Sprache, und wollte von Unterwerfung kein Wort mehr hören. Die Erklärung dazu dürfte darin zu suchen sein, daß Rußland ihm die vor einigen Jahren suspendirte jährliche Geldsubvention wieder gewährte. Mit der Erhebung der jährlichen Geldsubvention scheint Fürst Danilo zugleich die Erhebung eines Theils jener Gelder kürzlichst erwirkt zu haben, die er dazu verwendet jenen territorialen Zuwachs, welchen er als Lohn für seine Unterwerfung von der Pforte erhalten sollte, mit der Gewalt der Waffen zu erringen. Nachdem, wie aus dem oben Gesagten erhellt, erst vor einem Jahr die Repräsentanten von Oesterreich, Frankreich und Großbritannien in Constantinopel förmlich anerkannten, daß Fürst Danilo einen Gebietszuwachs nur als Belohnung der eigenen Unterwerfung von der Pforte zu erhalten hat, besteht die mehr als gegründete Hoffnung, daß ungeachtet der neuesten blutigen Ereignisse in Montenegro die Lösung der Streitfrage im Sinn dieser gemeinschaftlichen Anschauung von Oesterreich, Frankreich und Großbritanien zuletzt erfolgen wird. Jede Macht, welche eine andere Richtung befolgen wollte, würde der Vorwurf der Inconsequenz mit Recht treffen.

Die „Ostd. Post" schreibt: Die Logik der Sachwalter des Fürsten Danilo's und der Czernagorzen in Bezug auf Grahovo ist jetzt klar. Man klammert sich an den Satz: „Die Pforte hat dem pariser Congreß die Aufrechthaltung des status quo in Montenegro versprochen." Nun war aber zur Zeit, als Ali Pascha diese Erklärung zu Paris abgab, Grahovo von den Montenegrinern „occupirt." Diese Occupation rechnen die Gegner der Pforte zu dem montenegrinischen status quo und wollen der Erklärung Ali Pascha's die Folgerung geben, daß die Pforte auf Grahovo verzichtet habe. Der status quo, welchen Ali Pascha meinte und nur meinen durfte, war und ist jener von 1853, welchen die Pforte dem Grafen Leiningen garantirte. Damals war Grahovo im ungestörten Besitze der Türkei und sie versprach, die eigentliche Czernagora nicht zu verletzen und die hergebrachte nationale Selbstregierung der Czernagorzen nicht zu ändern. Dieses Versprechen und nur dieses wiederholte Ali Pascha im Pariser Congreß. Der Vertrag, welcher wie die „A. A. Ztg." sich aus Wien schreiben läßt, im Jahre 1844 zwischen dem damaligen Pascha der Herzegowina und dem Vladika in Beisein des österreichischen Hafencommandanten zu Cattaro abgeschlossen worden sein und an Montenegro die Gerichtsbarkeit über Grahovo übertragen haben soll, würde, wenn er überhaupt besteht nicht gegen, sondern für die Pforte beweisen. Der Sultan hätte dann eben einen Theil seiner Hoheit an den Vladika übertragen.

Grahovo bildet jedoch nur einen Nebenpunkt der montenegrinischen Frage. Die Hauptfrage besteht darin: Hat die Türkei ein Hoheitsrecht über Montenegro oder nicht? In Betreff dieser Hauptfrage nun beobachten die Freunde Montenegro's ein geradezu unbegreifliches Verfahren. Sie zerreißen nämlich die Erklärung Ali Pascha's, werfen den entscheidenden Haupttheil weg und machen die Nebensachen zur Hauptsache. Wie wir neulich aus den Protocollen des Pariser Congresses nachgewiesen haben, erklärte Ali Pascha in der Sitzung vom 26. März: „Die Pforte betrachtet Montenegro als einen integrirenden Theil des türkischen Reiches." Das war die wichtige Haupterklärung, und offenbar blos zur Beruhigung des Kongresses setzte Ali Pascha hinzu, die Pforte habe nicht die Absicht, den status quo in Montenegro zu ändern. Obige Rechtsverwahrung der Pforte erfuhr weder von dem französischen noch von dem russischen Bevollmächtigten einen Widerspruch, und jetzt nach zwei Jahren versucht man jene Erklärung willkürlich auseinander zu reißen! Den Satz, durch welchen Ali Pascha das Recht seines Souveräns behauptete, ignorirt man, denjenigen dagegen, welcher eine freiwillige Verpflichtung der Pforte ausspricht, faßt man so streng buchstäblich auf, daß etwas hineininterpretirt werden soll, was unmöglich darin enthalten sein kann!

Laut Berichten aus Neapel vom 14. d. hat die Regierung 45 zwischen der neapolitanischen und piemontesischen Regierung in Bezug auf die Cagliariangelegenheit gewechselte Noten und Depeschen veröffentlicht. Die für die beiden englischen Maschinisten Watt und Park von der britischen Regierung in Anspruch genommene Entschädigung beträgt 8000 Pfd. Sterl. (80,000 fl. CM.)

Die „Frage" von Monaco kann als geregelt betrachtet werden. Der Fürst von Monaco wird gegen eine Geldentschädigung alle seine Rechte dem König von Sardinien abtreten.

Im Repräsentantenhause zu Washington ist am 1. Mai folgende den Stader-Zoll betreffende Resolution gefaßt worden: Beschlossen, den Präsidenten achtungsvoll zu ersuchen, dem Hause der Repräsentanten (wenn es seiner Ansicht nach mit dem Staats-Interesse nicht unvereinbar ist) alle und jede im Besitz des Departements der auswärtigen Angelegenheiten befindliche Auskunft mitzutheilen mit Bezug auf die „Abgaben" oder „Zölle," welche von der königlich hannover'schen Regierung in Stade von den Ladungen aller die Unter-Elbe nach den Handelsstädten Hamburg und Altona hinauffahrenden Schiffe erhoben und eingezogen werden; betreffend deren Ursprung und Begründung, deren Betrag und die Erhebungsweise, mag nun besagte Auskunft auf dem Correspondenz-Wege von der hannoverschen Regierung direct, oder indirect durch den amerikanischen Consul in Hamburg in seiner Correspondenz mit den Behörden entnommen sein. Anzugeben, ob es wahr ist, daß die hannoversche Regierung von den Ladungen aller die Nieder-Elbe (eine der Hauptstraßen der Nationen) befahrenden Schiffe Zölle erhebt, ohne dafür ein Aequivalent oder eine Gegenleistung zu geben. Auch, ob seiner Ansicht nach, diese „Abgaben" oder „Zölle" nicht ihrer Natur nach ähnlich und im Prinzip ebenso ungerecht sind, wie es der alte tripolitanische Tribut war und mehr noch als es der Sundzoll gewesen ist: und wenn das der Fall, ob nicht, der Ansicht Sr. Excellenz gemäß, unsere Regierung sofort der Regierung von Hannover die Anzeige zu machen verpflichtet ist, daß von und nach dem Ablaufe von sechs Monaten unser Vertrag mit jenem Königreiche erloschen, und daß nach jenem Zeitpuncte unsere Regierung nicht das Recht Hannovers anerkennen werde, den „Stader Zoll" von unserem Handel bei der Auffahrt nach Hamburg und Altana auf der Nieder-Elbe zu erheben."

Eine ähnliche Resolution ist auch im Senate der Vereinigten Staaten votirt worden.

Auch in England wird gegen den Stader Zoll agitirt. Man erinnert sich, daß in Folge der letzten Debatten des Unterhauses über den Stader Zoll vom 13. April ein Comite für diese Angelegenheit eingesetzt wurde. Man hat Grund, anzunehmen, daß ein etwaiger Ministerwechsel die Angelegenheit nicht zum Stillstande bringen werde, da es sich um keine Partei-Frage handelt, und die Agitation in der City und innerhalb der parlamentarischen Kreise zu Gunsten der Abschaffung des Zolles schon geraume Zeit vor dem 19. Februar und dem Rücktritte Lord Palmerston's begonnen hatte. Sollte das Tory-Cabinet jetzt oder bei einer anderen Gelegenheit zum Falle kommen, so würde bald ein neues, fast in derselben Weise wie das gegenwärtige zusammengesetzte Comité zur Behandlung der Sache gebildet werden. Eine Kündigung des englisch-hannover'schen Vertrages vom 22. Juli 1844 steht jedenfalls gemäß des Artikels 8 dieser Uebereinkunft in nicht zu ferner Zeit zu erwarten.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 20. Mai. Mit a. h. Handschreiben vom 2. d. wurde die Weisung ertheilt, daß, insoferne Bauführungen von den betreffenden Behörden bewilligt werden, es in keiner Weise gestattet sei, über den allerhöchsten Orts genehmigten Jahresvoranschlag hinauszuschreiten. Se. Majestät der Kaiser wollen künftig in jeder Richtung die Unzukömmlichkeit von Präliminars-Ueberschreitungen beseitigt wissen. Der Vollzug dieser Allerhöchsten Anordnung ist mit Strenge zu überwachen.

Ihre Majestät die Kaiserin Karolina Augusta ist erkrankt. Nach einem viertägigen fieberhaften Zustande zeigten sich bei Ihrer Majestät gestern Mittags die ersten Spuren eines Masernausschlages. Während

---

Feuilleton.

Zustände auf Haiti.

Aus dem Morgenblatte.

„St. Domingo (Hispaniola, Haiti) — heißt es dort — nach Cuba die schönste Insel der Antillen, fast so groß wie Irland, einst reich bebaut und von ausgedehnter Cultur, ist jetzt eine verwilderte Fläche, bewohnt von freien Negern. Es zerfällt in zwei verschiedene Staaten: das Kaiserreich Hait, welches das westliche Dritttheil und die Republik St. Domingo, welche das östliche Zweidritttheil der Insel umfaßt. Ihre Oberfläche ist gebirgig, die Ebenen sind nur von geringer Ausdehnung; das Cibao-Gebirge, welches sich quer durch den mittleren Theil der Insel in der Richtung von WSW nach NNO zieht ist reich an Partien von ächtem Gebirgscharakter, in denen aber das Starre und Felsige verwischt, die Winkel schön gerundet, das Bergige wellenförmig und anmuthig sich darstellt. Seen mit krystallhellem Wasser; Inseln mit einer Vegetation von nie vergehendem Glanze und reichster Farbenpracht; stattliche und ausgebreitete Wälder von Mahagoni-Bäumen; Blumen mit den glänzendsten Farben geschmückt; Vögel mit dem schillerndsten buntesten Gefieder zwischen dem dunklen Grün der Wälder; scharlachfarbene Flamingos, die an den Küsten in leisem Fluge hinstreichen; Fische, welche in dem klaren Wasser klaftertief sichtbar sind und durch ihre Zeichnung, wie ihre theilweise wunderbare Gestalt ergötzen — dies sind einige Einzelheiten, welche die Aufmerksamkeit und das Staunen des Reisenden fesseln, bis sich sein Blick, vom Beschauen des Einzelnen gesättigt, zu der Gesammtheit wendet und auch in dieser die glanzvolle, farbenreiche Schönheit auffaßt. Weithin durch die klare Atmosphäre werden die sich thürmenden Gebirge sichtbar und begrenzen den farbigen Vordergrund. Was die Natur in dem tropischen Klima aus so reicher Fülle gibt, stellt sich dem Blick in einer großartigen Gesammtheit dar. Von dem Ufer mit seinem fast schneeweißen Sande, auf dem die Wogen spielen, oder das hin und wieder in ein wellenförmig geschwungenes Vorgebirge ausläuft; über die fruchtbaren Lagunen fort, die mit Gruppen von Orangen- und Citronenbäumen oder mit Kaffee-Pflanzungen bedeckt sind, aus denen sich eine einsame Rauchsäule, die dem Blicke versteckte menschliche Wohnung andeutend, aufrecht und deutlich in die Höhe kräuselt; über Gruppen von Mandelbäumen hin, welche sich dem Anscheine nach aus der Mitte des Wassers, in Wirklichkeit aber aus sehr gefährlichen Untiefen erheben; über Wälder und Hügel hin bis zu den Gebirgen im tiefsten Hitergrunde umfaßt das Auge das ganze reiche Gemälde mit einemmale. Und wieder wenn der Beschauer von einem erhabenen Puncte aus die vor sich liegende Insel überblickt bis weit hinaus auf die See, wo er winzige Segel hingleiten sieht oder gleich winzige weit entfernte Inseln erkennt — wieder empfängt er das Ganze und schwelgt immerfort in dem Gefühle des bei scheinbarer Ueberschwänglichkeit doch anmuthigen Reichthums, des nicht überwältigenden, stets befriedigenden Anschauens.

Wie aber der Eindruck des Ganzen, so erfüllt auch das Einzelne mit Vergnügen. Der Reisende, der keine gebahnte Straßen findet, sondern seinen Weg selbst mit Mühe suchen und finden muß, vergißt die mancherlei Unbequemlichkeiten, die er überwinden mußte, und findet dieselben bei jedem Schritte durch die wechselnde Schönheit der ihn umgebenden Natur reichlich belohnt. Hier zieht sich der Pfad an der Seite eines Hügels entlang, der mit Orangen und Bananen bedeckt ist; dort erhebt sich ein hoher Berg, von dessen Gipfel aus er in weiter Entfernung die dunkelblauen Gebirge von Kuba und Jamaica schaut, während der glänzend schöne Ocean sich zu seinen Füßen weitet; hier durchwandert er ein tiefes fruchtbares Thal, an dessen Abhängen die Hütten der Eingeborenen stehen, jede mit einem Haine von Cocosbäumen umgeben, zwischen und neben denen hie und da Orangen ihre goldenen Früchte zeigen. Oder der Weg führt durch eine ausgedehnte Ebene, die mit Palmen beschattet ist, zwischen denen die Ruinen der einst von den Franzosen erbauten Wohnungen liegen. Die geräumigen niedrigen Wohnhäuser, die ausgedehnten Gebäude zur Zuckerfabrikation, die Negerhütten u. s. w. erkennt man gewöhnlich noch in ihren Trümmern, obgleich an manchen Orten Erdbeben und Orkane die letzte Spur von ihnen verwischt haben.

Doch mitten in all dieser Schönheit und diesem Reichthum kann der Reisende, welcher sich nicht mit den nöthigsten Nahrungsmitteln versehen hat, dem Hunger anheimfallen, mit Ausnahme von Früchten wird er etwas Eßbares nur selten erhalten können. Denn St. Domingo, von der Natur zu einem Garten bestimmt, ist durch die Menschen in jeder Hinsicht zu einer Wüste geworden; seine jetzige Bevölkerung entfernt sich mehr und mehr von der Civilisation, welche sie gerade — um die Fähigkeit der Neger-Race zu beweisen — erstreben sollte.

Das Kaiserreich Haiti mit 650,000 Einwohnern auf 503 Quadratmeilen umfaßt denjenigen Theil von Domingo, auf welchem sich in der Mitte des 17. Jahrhunderts die Bukanier niedergelassen hatten, welcher später von Spanien an Frankreich abgetreten wurde. Bis 1791 blieb derselbe im Besitz der französischen Regierung, fiel aber alsdann in Folge siegreichen Sclaven-Aufruhrs in die Gewalt der Neger, welche seitdem seine Herren geblieben sind. Der regierende Kaiser Faustin I. (Soulouque) ist bekanntlich zur Zeit des französischen Besitzthums als Sclave auf

des übrigen Tages und der abgewichenen Nacht schritt die Entwickelung des Ausschlages unter dem Fortbestande des Fiebers und der übrigen gewöhnlichen Erscheinungen regelmäßig fort.

Bekanntlich hieß es, daß der letzte Ueberfall der Montenegriner auf das türkische Lager (am 13. d.) das Werk eines Verrathes gewesen sei. Ueber diese Angelegenheit geht dem „Wiener Fremdenblatt" nachträglich folgende Mittheilung zu, welche einem authentischen Berichte vom Kriegsschauplatze vom 16. Mai entnommen sein soll. Die türkischen Truppen befanden sich nach einem zehnstündigen Kampfe von den Montenegrinern eingeschlossen. Da erschien Herr Delarue, ein Secretär Danilo's, im türkischen Lager und erklärte dem Commandanten Kadri Pascha im Namen seines Chefs, die türkischen Truppen könnten ungehindert den Rückzug antreten, zu welchem Ende Delarue auch eine schriftliche Erklärung Kadri Pascha übergab. Kaum hatte sich aber die türkische Division in Bewegung gesetzt, wurde sie, ungeachtet der gemachten Zusage, unversehens von einer doppelt starken Anzahl Montenegriner überfallen und durch diesen Verrath zum großen Theile niedergemetzelt. Kadri Pascha selbst ist ebenfalls geblieben.

Die „Oest. Ztg." schreibt: Laut Privatberichten aus Cattaro scheint es, daß die Affaire vom 13. d. mit den Waffenstillstands-Unterhandlungen, die Feruk Pascha mit dem montenegro'schen Führer Philippoff pflog, in keinem Zusammenhange stehen. Der Ueberfall wurde von dem Senats-Präsidenten, welcher im Rücken der Türken schon zwei Tage selbstständig operirte, ausgeführt. Mirko kann von den Waffenstillstands-Verhandlungen keine Wissenschaft gehabt haben.

Die gestern von uns erwähnte Nachricht von einem neuen (nach dem 13.) stattgefundenem Treffen zwischen den Türken und den Montenegrinern scheint sich nicht zu bestätigen. Der türkischen Botschaft in Wien zugegangene Nachrichten, welche bis zum 19. reichen, sollen von einem neuen Zusammenstoß nichts erwähnen.

Deutschland.

Um die Mitte des nächsten Monats erwartet man in München Se. Majestät den König Otto von Griechenland, der sich zum Kurgebrauch nach Marienbad begeben will.

Se. k. Hoheit der Prinz Friedrich Karl von Preußen ist fast vollständig wieder hergestellt; doch ist ihm noch nicht gestattet worden, wieder zu Pferde zu steigen, da die verletzte Hand noch der Schonung bedarf.

Se. k. Hoheit der Herzog von Brabant ist, wie die „Posener Zeitung" meldet, am 19. früh 10 Uhr von Dresden in Begleitung dreier höheren belgischen Officiere zur Besichtigung der Festungswerke in Posen eingetroffen.

Ueber den Stand der „Zollanschlußfrage," wie man die Verhandlungen zwischen dem Zollverein und Oesterreich nennt, wird uns neuerdings wieder aus Berlin, andern gegentheiligen Mittheilungen zuwider, gemeldet, daß die Wiener-Conferenz schwerlich im Juni eröffnet werden wird. Preußen ist, den ihm von Zollvereins-Regierungen selbst gemachten Vorstellungen entsprechend, darauf eingegangen, eine General-Conferenz des Zollvereins Ende Juni nach Berlin zu berufen, um daselbst die in Wien unerledigt gebliebenen österreichischen Vorschläge zur Berathung vorzulegen. Von diesen Vorschlägen waren zwei, Zusammenlegung der beiderseitigen innerländischen Zollämter und gleichmäßige Systematisirung beider Zolltarife, von den zollvereinsländischen Commissarien in Wien ganz abgelehnt worden; auf den dritten Vorschlag, die Verschmelzung beider Zollgebiete zu einem Gebiete, d. h. Aufhebung der Zwischenzölle, ging man zwar ein, verlangte aber dafür von Oesterreich solche Zugeständnisse, daß die Verhandlungen resultatlos blieben.

Frankreich.

Paris, 18. Mai. Gestern war großer Ball in den Tuilerien zu Ehren der Königin der Niederlande und des Kronprinzen von Würtemberg. Es waren ungefähr 1000 Personen geladen. In der kaiserlichen Quadrille figurirten der Kaiser mit der Königin, die Kaiserin mit dem Kronprinzen und der Prinz Napoleon mit der Prinzessin Mathilde. Heute haben die Königin der Niederlande und der Kronprinz von Würtemberg einem Diner beim Grafen Walewski beigewohnt. — Es ist die Rede von folgenden Veränderungen im diplomatischen Corps: der Marquis de Moustier würde Gesandter in der Schweiz, Graf Gustav von Montessuy, jetzt in Frankfurt, Gesandter in Berlin, Baron v. Talleyrand Gesandter in Frankfurt werden. Was den jetzigen Gesandten in Bern, Grafen v. Salignac-Fenelon zugedacht wäre, wird nicht gesagt. Herr von Montessuy, der nach Paris berufen worden war, ist vorgestern wieder nach Frankfurt abgereist. — Fuad Pascha, der türkische Bevollmächtigte, unterhandelt mit dem Hause Rothschild wegen einer Anleihe von 5 Mill. Pfd. Sterl. — Die „Daily News" und der „Nord" wurden heute mit Beschlag belegt, und zwar, wie man versichert, wegen ihrer Berichte über das Duell des Hrn. v. Pêne. Letzterer befindet sich noch immer in demselben Zustande. Die Aerzte verzweifeln jedoch nicht, ihn zu retten; sie fürchten nur, daß sich Husten einstelle. In diesem Falle ist er verloren. Diese Angelegenheit bildet noch immer das Tagesgespräch. Das Betragen des Lieutenants Hyene erregt allgemeine Entrüstung, während de Pêne's Schicksal Jedermann mit Bedauern erfüllt. Ueber 6000 Personen ließen sich auf dem „Figaro" einschreiben, darunter viele Officiere. — Der Kriegsminister hat den Lieut. Hyene, welcher Hrn. v. Pêne auf dem Kampfplatze durch einen blutigen Schimpf zum zweiten Duell gezwungen hat, auf disciplinarischem Wege mit zweimonatlichem Arrest bestraft. — Auf Anordnung der betreffenden Behörden ist eine Untersuchung in der Pêne'schen Duellsache angestellt worden; es wurden in deren Folge nach zwei Berichte abgefaßt, von denen der eine leiser, der andere lauter und energischer bedauert, daß ein Officier, der als Zeuge bei dem Zweikampfe gewirkt hatte, als Fortführer des Kampfes auftrat. In diesen Berichten wird die handgreifliche Beleidigung des Herrn Hyene, die gegen den bereits verwundeten Herrn v. Pêne erfolgte, und die für eine unbestreitbare Thatsache gilt, mit Stillschweigen übergangen. Dieser Hr. Hyene ist seit acht Wochen Hauptmann, bereits ein Vierziger und früher Fechtmeister gewesen. Dem „Nord" wird von hier geschrieben, daß das (gestern bereits erwähnte) neue Duell zwischen Herrn v. Pommereux und dem Guiden-Officier Marquis v. Gallifet, durch die Aeußerung des Ersteren veranlaßt wurde, der Zweikampf zwischen Hrn. v. Pêne und dem Hauptmann Hyene sei ein Mord und kein Duell gewesen. Herr v. Gallifet sah in dieser Aeußerung eine Beleidigung gegen die ganze Armee und forderte Herrn v. Pommereux. — Die Eröffnung des Lagers von Chalons wird nun erst gegen den 15. Juli vor sich gehen. Die 25,000 Mann, welche für das Lager bestimmt sind, werden aus allen Gegenden von Frankreich, sogar aus Corsica, herbeigezogen, weil man nirgends das Land sehr von Truppen entblößen möchte. — Der Marschall Bosquet, der noch immer sehr leidend ist, wird nach der Villa Olympia bei Pau gebracht werden; man hofft, daß die dortige Luft einen günstigen Einfluß auf seine Gesundheit ausüben werde. — Die Arbeiten der Pyrenäen-Bahn sollen auf der ganzen Linie von Mont-de-Marsan nach Maubourguet unverzüglich in Angriff genommen werden; jene zwischen Maubourget und Tarbes sollen unternommen werden, sobald die Regierung und die concessionirte Gesellschaft sich über die definitive Richtung der Bahn verständigt haben' was täglich erwartet wird.

Am Montag hat der Proceß der sechsunddreißig wegen des Putsches in Chalon-sur-Saone in Anklage-Zustand Versetzten in Chalons begonnen. Der Putsch fiel bekanntlich in der Nacht vom 6. auf den 7. März vor. Die Gazette des Tribunaux bringt die Namen der sechsunddreißig Angeklagten und bezeichnet als den Haupt-Anstifter des Vorfalles den Küfer Simon Serey, genannt Henri, welcher im September v. J. bei Beginn des Herbstes nach Chalons kam, 30 bis 32 Jahre alt, aus Marmande gebürtig ist und sich dort, so wie zu Agen durch seine demagogische Ueberspanntheit, so wie durch eine große Gabe der Beredsamkeit bemerkbar gemacht hat und einen bedeutenden Einfluß auf seine Cameraden ausübt. Durch eine gemischte Commission zur Deportation verurtheilt, durchzog Henri Italien, Sicilien und Spanien, wurde dann begnadigt und kehrte dann nach Frankreich zurück, wo er in mehreren Städten an der Loire, besonders in Tours arbeitete und dann nach Chalons ging, wo er als geschickter Arbeiter sofort Beschäftigung fand und, wie überall, einen bedeutenden Einfluß auf seine Cameraden übte, eine geheime Gesellschaft gründete, Versammlungen hielt und ein Programm entwarf, dessen Ausführung er sich vorbehielt. Von Seiten der Staats-Behörde wurden 58 Zeugen geladen. Der Proceß wird, wie man glaubt, in vier Tagen zu Ende gebracht werden.

Schweiz.

Die Verhältnisse zwischen Staats-Regierung und Kirche in Aargau werden immer bedenklicher. Die letzten Geistlichen, welche wegen verweigerter Verkündigung paritätischer Ehen gestraft werden sollen, begründen ihre Weigerung durch zwei bischöfliche Erlasse. Diese Erlasse sind aber nicht, wie es das Plazetgesetz von 1834 vorschreibt, plazetirt, resp. nie zur Plazetirung vorgelegt worden, und noch neuerdings sollen, mit Umgehung des hoheitlichen Placets, vom Bischof Weisungen an einzelne Pfarrer ergangen sein, durch welche ihnen die Verkündigung gemischter Ehen officiel untersagt wird.

Portugal.

Die Madrider „Iberia" schreibt: Nach mehreren Journalen gewährt König Dom Pedro V. dem Dom Miguel von Braganza aus seiner Civil-Liste eine Pension, die es ihm gestattet, standesgemäß im Auslande zu leben. Da die portugiesische Dynastie personificirt in dem Enkel des Kaisers Dom Pedro und dem Sohne der Donna Maria da Gloria völlig gesichert ist, so ist es nicht unmöglich, daß Dom Miguel von Braganza bald den Thron Dom Pedro's V. von Portugal anerkennen wird.

Großbritannien.

Der „Globe" theilt die Instructionen mit, welche das Directorium der Ostindischen Compagnie (d. h. nominell das Directorium, da diese Behörde unter dem indischen Minister steht) am 5. Mai dem General-Gouverneur von Ostindien zugesandt hat, um ihm bei seinem Verfahren gegen die Aufständischen in Ostindien zu leiten. Das Directorium erklärt sich mit den in dem Schreiben des geheimen Comité's vom 25. März d. J. und den von Lord Canning selbst in seinem Circular vom 31. Juli v. J. ausgesprochenen Grundsätzen einverstanden, denen gemäß die Gerechtigkeit durch Milde gemäßigt und nur mit Ausnahme von Fällen äußerster Verschuldung den Besiegten Verzeihung gewährt werden soll. Die Vergehen werden in drei Classen getheilt; erstens schwere, von böswilliger Absicht eingegebene und durch Verrath und Grausamkeit gesteigerte Verbrechen; zweitens Vergehungen, veranlaßt durch Schwäche, Verführung und Furcht vor den Folgen des Widerstandes gegen die Befehle Mächtigerer; endlich drittens Vergehungen, welche mehr den Character der bloßen Connivenz oder des Beistandes unter Umständen, wo Weigerung hätte Gefahr bringen können, an sich tragen. Nur die erste Klasse der Vergehungen soll mit äußerster Strenge geahndet werden, in Betreff der übrigen wird empfohlen, die Strafanwendung auf einen möglichst engen Kreis zu beschränken. Wie diese Instructionen zeigen, lag es keineswegs in Lord Ellenborough's Ansicht, die großen Lehnsherren des Landes mit übermäßiger Milde zu behandeln, wenn er auch nicht zugeben wollte, daß sie durch allgemeine Confiscationen unversöhnlich gemacht würden.

Der „Expreß" schreibt: „Die Depesche Lord Ellenborough's an Lord Canning ging am 26. April ab und wird am 4. Juni in Calcutta ankommen. Am 13. Juni wird Lord Canning erfahren, daß die Depesche veröffentlicht worden ist, und am 19. Juni wird das Resultat der Veröffentlichung voraussichtlich zur Kenntniß des General-Gouverneurs von Indien kommen. Die ersten Nachrichten aus Calcutta nach dem 13. Juni werden in England am 14. Juli und die ersten Nachrichten nach dem 19. Juni am 29. Juli fällig sein".

Schweden.

Nachdem das Storthing am 12. d. M. durch eine Deputation dem Kronprinzen-Regenten die Anzeige hatte machen lassen, daß es sich konstituirt habe, wurde es am 15. d. 1 Uhr Nachmittags von demselben durch eine Rede feierlich eröffnet. Im Eingange diese Rede wird als hauptsächliches Motiv der Zusammenberufung des jetzt versammelten Storthings die Nothwendigkeit hervorgehoben, die Wirkungen der im Lande ausgebrochenen Geldkrisis zu paralysiren. Es soll dies durch die Kontrahirung einer Staatsanleihe im Belauf von 3,600,000 Norwegischen Speziesthalern geschehen.

Rußland.

Warschau, 18. Mai. Der Kaiser Alexander hat die Summe von jährlich 17000 Rubel Sil. auf Stipendien für unvermögende Schüler des Königreich's Polen (Warschauer wissenschaftlicher Bezirk) und 8000 Rubel Silb. jährlich für Schüler bestimmt, die sich in mathematischen und technischen Wissenschaften auszeichnen. Schüler an besonders hervorragenden Talenten sollen ferner, nach den Bestimmungen in Bezug auf diese Stipendien, auf Kosten der Regierung, behufs ihrer weiteren Ausbildung das Ausland besuchen.

Ein Brief aus Zytomierz im Gouvernement Wohlynien in der „Kronika" berichtet von einem Banquet, das zu Ehren des berühmten Schriftstellers J. J. Kraszewski, bei Gelegenheit seiner jetzigen Reise in's Ausland vom dortigen Adel veranstaltet worden ist. Den Wirth machte bei dieser Gelegenheit der Adels-Marschall des Gouvernements Mikulicz. Als Gäste waren anwesend: der Bischof Borowski, der Gouverneur Fürst Drucki-Sokolnicki und der General Ofrozimow, Commandant des k. Armeekorps. Es wurden mehrere schöne Reden gehalten, welche den Verdiensten dieses vorzüglichen Schriftstellers Gerechtigkeit wiederfahren lassen.

Die Wahlen der Marschälle und Adels-Würdenträger finden in Litthauen, Wohlynien, Podolien und der Ukraine alle 3 Jahre statt. Im Gouvernement Kowno werden diese Wahlen im Dezember d. J., im Gouvernement Wilna im Januar 1859 erfolgen. Der General-Gouverneur der Gouvernement's Wilna, Grodno und Kowno hat bereits hiezu in einem Erlaß Aufforderung ergehen lassen.

Petersburg, 10. Mai. Was gleich bei des Grafen Skarbek Ernennung zum Präsidenten der Heraldie des Königreichs Polen in Aussicht gestellt wurde, wird jetzt durch die Petersburger Ztg. amtlich bestätigt; Graf Skarbek ist auf sein Ansuchen des Dienstes entlassen worden; ebenso das Mitglied des Warschauer Departements des dirigirenden Senats, Baron Saß.

Der „Kawkas" bringt einen ausführlichen Bericht über die Besetzung der Höhen von Dargo durch die Russen, welche nachdem sie den Argunpaß occupirt hatten, einen Eingang in die waldlose Landschaft der schwarzen Berge aufzufinden suchten, um die Möglichkeit zu gewinnen, von hinten gegen die von der Ebene aus unzugänglichen Engpässe der großen Tscheschna zu operiren. General Ewdomikow habe die Dargo-Höhen besetzt und sich sodann nach der kleinen Tscheschna zurückgezogen. (Die vor einiger Zeit von Petersburg aus verbreitete Nachricht von drr Eroberung der großen Tscheschna war also unbegründet.)

Türkei.

Ueber den Kampf zwischen den Türken und Montenegrinern um den Besitz der Anhöhen von Grahovo welcher mit der Niederlage der ersteren, endete schreibt ein Wiener Correspondent der „A.A.Z." Hussein Pascha, dessen Hauptquartier nach wie vor in Bognani ist, detaschirte die Brigade des Feruk Pascha an die montenegrinische Gränze, mit dem Auftrag die zwei Bezirke der Nahia Zubci und Grahovo, welche früher zum Paschalik von Trebinje gehörten, aber seit den letzten 70 Jahren schon einigemal die Oberherrschaft der Tschernagora anerkannten, militärisch zu besetzen, und an die Stelle der montenegrinischen Bezirkshauptleute türkische Beamte zu ernennen. Der Seriasker war der Meinung: die Montenegriner würden sich dem tactischen Aufmarsch der türkischen Brigade nicht widersetzen und in ihre Berge zurückziehen. In der That kounte Feruk Pascha die Anhöhen ohne Schwertstreich besetzen; am 9. und 10. befestigte er seine Stellung mit Feldschanzen, und brachte fünf Kanonen in die Position auf der Anhöhe welche das obere Desilé von Grahovo beherrscht. Die dort lagernde Truppe bestand aus einem gut bewaffneten Jägerbataillon, aus 600 Mann Nizamtruppen mit 5 Kanonen, und aus 3500 Mannn irregulären Albanesen und bosnisch-türkischen Freischaaren. Die Brigade bezog ihren Proviant aus dem Hauptquartier, mit welchem eine fliegende Colonne die Verbindung unterhielt. Soweit die Nachrichten reichen, welche der hier weilende montenegrinische Officier Vukowich, erster Adjutant des Fürsten Danilo erhielt, lag es in der Absicht der Montenegriner die lagernden Türken durch Neckereien Tag und Nacht zu beschäftigen und zu ermüden. Der Senatspräsident Mirko, Bruder des Fürsten Danilo, machte sogar einen Scheinangriff auf das Lager, und den Versuch die fünf Kanonen mit stürmender Hand zu nehmen. Der wirkliche Angriff war aber maskirt, das heißt Iwo

---

einer hiesigen Pflanzung geboren, ist grausam, argwöhnisch und so unwissend, daß er seinen Namen nicht schreiben kann, besitzt aber natürlichen Verstand und einen bedeutenden Grad von Schlauheit und List. Es ist bekannt, daß er Herrschafts-Ansprüche auch auf den östlichen Theil der Insel macht, daß er dieselben mehrmals gewaltsam durchzusetzen versucht hat, immer aber die schmählichsten Niederlagen erlitt. Santana, welcher auch gerade kein Held ist, schlug mit 400 Mann Faustins 2000 Krieger und hätte um ein Haar den Kaiser mit allen seinen Planen von künftiger kaiserlicher Größe gefangen genommen, weil dieser sich, zwar früh genug, doch aus Furcht in falscher Richtung geflüchtet hatte.

Der Kaiser bezieht seine Einkünfte dadurch, daß er allen Einfuhr- und Ausfuhrhandel zum Monopol gemacht hat. Auf jeden Artikel ist ein bestimmter Preis gesetzt, zu welchem der Producent verkaufen muß; der Gewinn des Handels bleibt in der Tasche des Kaisers. Wer sich diesem Staatsgrundgesetze widersetzt, dem werden alle seine Güter auf gewaltsame Weise genommen, jedenfalls eine consequente Durchführung des Gesetzes selbst. Das Haupterzeugniß, also auch das bedeutsamste Monopol, ist der Kaffee, dessen Preis die Regierung jedesmal und zwar ganz willkürlich bestimmt. Letztere verkauft den Kaffee an die ausführenden Kaufleute, indem sie ihn zu einem ebenfalls bestimmten Preise unter diese in dem Maße vertheilt, wie sie von ihnen Einkünfte bezogen hat, so daß der Kaufmann also, von welchem sie den größten Nutzen gehabt hat, die größte Menge Kaffees erhält und umgekehrt. Der Druck, welcher durch diese Handlungsweise ausgeübt wird, ist aber um so größer, als der Producent sowohl wie die Kaufleute des Landes gezwungen sind das Haitische Papiergeld als Zahlung anzunehmen. Dieses in jeder Hinsicht völlig unsichere Geld, welches in beschriebenen Scheinen von grobem Papier besteht, hat einen Nennwerth von 1 oder 2 Haitischen Dollars (à 100 Cents); die Zwei-Dollars-Scheine sind die höchsten, welche ausgegeben werden. Zu Anfang der Ausgabe betrug ihr wirklicher Werth 95 haitische Cents, ist jetzt jedoch auf 8 oder 9 Cents für den Dollar gesunken. Die Ausfuhr edler Metalle ist daneben verboten.

Das Reichsgesetzbuch ist auf den Code Napoleon gegründet, und würde den Verhältnissen sehr angemessen sein, wenn von seiner Ausführung überhaupt die Rede wäre. Gesetzgeber, Gesetz und Richter ist der Kaiser in eigener Person, die Richter sind seine unterthänigen Sklaven, welche nach seinem Befehle Recht sprechen. Es darf keine Sache von irgend einer Wichtigkeit entschieden werden ohne Consulation des Militär-Commandanten in dem Orte wo das Gericht stattfindet, und jener ist zur vorherigen Einholung der kaiserlichen Instruction genöthigt. Nach dieser also wird jedesmal entschieden, doch kann sie durch eine gut angebrachte Bestechung der Betheiligten, also auch des Kaisers selbst, wohl geändert werden. Der Berichterstatter, welchem wir folgen, hat bei zweijährigem Aufenthalt nur Einen Rechtsgelehrten auf Haiti kennen gelernt, und dieser war in solcher Armuth, daß er von den Capitänen der neu ankommenden Schiffe seinen Unterhalt zu erbetteln gewohnt war. Personen, welche dem Kaiser mißfällig sind, oder von denen er fürchtet, daß sie ihm schaden, werden ohne weiteres eingezogen und oft nach gar keinem, gewöhnlich nur einem scheinbaren Verhör getödtet. Gefängnisse gibt es freilich, doch läßt sie der Kaiser nicht gern besetzen, weil er nicht Lust hat die Gefangenen zu ernähren. Letztere sind deßhalb auf ihre Verwandten angewiesen, und da diese sehr oft nichts besitzen, so haben sie nicht selten die qualvollsten Leiden zu erdulden. Bestechung und Bestechlichkeit ist die Folge von diesen Einrichtungen; der Beamte bei den öffentlichen Einkünften schmuggelt mit eben so geringer Bedenklichkeit wie der Schatzbeamte zu seinem eigenen Nutzen Reichsbanknoten fabricirt.

Die Armee besteht aus mehr als 20,000 Mann; aus allen Schichten des Volkes und von jeglichem brauchbaren Alter herbeigezogen, ist sie eine möglichst bunte Vereinigung ohne militärische Kenntnisse und Disciplin. Dienst-Instructionen sind unbekannt, und die Waffen oft im schlechtesten Zustande. Ursprünglich war der haitische Soldat mit einem blauen, roth bordirten Rock und gleichen Beinkleidern uniformirt; da die Staatskasse aber eine Ersetzung des im Laufe der Zeit Ruinirten nicht vermocht hat, so bildet jetzt das Militär die possierlichst bekleidete Sammlung. Hier fehlt ein Arm, dort ein Bein, die Farben sind längst unerkennbar, Hemden und Westen aber sind den Soldaten verbotener Luxusartikel. Dazu haben einige Musketen, andere nur Bajonnette, einige große Schwerter, und wieder andere tragen alle diese Waffenarten zusammen an ihrem Körper. Officiere kleiden sich nach Belieben und Vermögen; der reiche Corporal stellt oft den ärmeren General in den Schatten. Port au Prince bezieht in großer Menge von den Gebr. Winchester in Boston verfertigte Seife und Lichter, welche in Blechbüchsen eingeführt werden. Diese Büchsen, ihres Inhaltes entleert, dienen später auf längern Märschen den Soldaten als Behältnisse für ihre Munition. Sie werden auf dem sonst entblößten Kopf getragen, und da sie mit der Bezeichnung des Handlungshauses versehen sind, führt die haitische Armee auf solchen Märschen die Firma: „E. A. und W. Winchester, Seife und Licht!" Ein Bild hiesiger Verhältnisse.

Gleich achtungswerth wie die Armee ist die Seemacht, welche aus 4 bis 5 kleinen Schiffen von geringer Tragfähigkeit und einem kleinen Dampfer besteht; die Besatzung ist eben so ungeübt wie unwissend, und im Kriege gänzlich unbrauchbar.

(Schluß folgt.)

Zakow Radonich führte eine Diversion gegen die rechte Flanke der Türken und im Rücken aus, um dem Feind die Proviantwagen abzuschneiden. Der Senatspräsident Mirko folgte ihm auf dem Fuß, überfiel einen Transport, und drohte, nach einer zweiten hier heute eingetroffenen Depesche, am 13. d. den rechten Flügel aufzurollen. Feruk Pascha konnte sich auf sein Pivot, das türkische Hauptquartier, nicht mehr zurückziehen, denn er war abgeschnitten und mußte sein Heil in der Flucht suchen. Weitere Nachrichten fehlen noch. Die Folgen dieses Sieges dürften für die Türken verhängnißvoll werden. Hat die der Moniternote auf dem Fuße folgende Nachricht hievon schon in den slavischen Kreisen in Wien den lebhaftesten Eindruck gemacht, so muß sie in Trebinje und Mostar eine erschütternde Wirkung hervorgebracht haben. Die Montenegriner werden zwar nicht in die Herzegowina vordringen; sie sind aber im Besitz des Höhenzuges von Klek und des linken Narenta-Ausflusses, und können von dort aus, nachdem sie aus der Defensive in eine siegreiche Offensive übergegangen, nicht nur die Ausschiffung frischer türkischer Truppen von der Seeseite verhindern, sondern die ganze Provinz insurgiren. Kemal Effendi und Keani Pascha haben bereits die Vermittlung Oesterreichs angerufen, um den blutig ausgebrochenen Conflict mit den Montenegrinern wenigstens durch einen Waffenstillstand auf drei Monate zu schlichten. Der Fürst Danilo hat sich aber unter den Schutz der Westmächte begeben, konnte um die guten Dienste Oesterreichs um so weniger nachsuchen, als er die Bedingungen bereits kennt unter welchen sie von Seiten des k. k. Cabinets geleistet werden könnten. Oesterreich verlangt die Zurückstellung der Güter welche den in der Verbannung in Dalmatien lebenden montenegrinischen Häuptlingen confiscirt wurden, und fordert die strenge Einhaltung der Verpflichtungen, auf welche der Fürst Danilo 1852 bis 1853 eingegangen ist, als er von Omer Pascha ernstlich bedroht und von seinem kaiserlichen Nachbar gerettet wurde. Die Einhaltung dieser Verpflichtungen hat der Fürst Danilo, als er sich für die ihn gewordene Hülfe in Wien persönlich bedankte, wiederholt zugesagt, und gleichsam beschworen.

In einem, Konstantinopel im Mai, datirten, „Die Türkei am Vorabend des neuen Congresses", überschriebenen Artikel in der „A. A. Z." wird der bedauerlichen Folgen gedacht, welche durch die Ueberstürzung bei Abschluß des Pariser Friedensvertrages veranlaßt worden sind. In sehr treffender und kräftiger Weise spricht sich der Artikel über das Suezcanal-Project aus. Auch dieser Sturm (die Union) heißt es dort, war beschworen, als Hr. v. Lesseps hier erschien, um einen Ferman für die Durchstechung des Isthmus von Suez nachzusuchen. Das war eine herrliche Gelegenheit zu allen möglichen Formen und Wendungen einer mit dem Heiligenschein materieller Interessen aufgeputzten und verbrämten Gefühlspolitik. Diplomatische Noten mit leerem Phrasengetrommel, Meetings um leeres Stroh zu dreschen, Interpellationen im Parlament von solchen M. P., welche sich ennuyirten, wohlfeile Diatriben gegen Lord Palmerston und Lord Stratford de Redcliffe, patriotische Gesinnungstüchtigkeit gegen „la perfide Albion," tugendhafte Entrüstung über die englische Krämerpolitik und die Insel Perim, grausenerregende Zahlenreihen von statistischen Daten über Handels- und Schifffahrtsbewegung auf allen Meeren und unter den Flaggen aus aller Herren Ländern, rosenrothe Schilderungen von den Schätzen indischer Nabobs, welche unfehlbar in jedem confiscirten Hafen Alteuropa's zusammenströmen müßten, die unvermeidlichen Zweckessen und Toaste — die Presse von ganz Europa, von Lissabon bis Odessa, von Messina bis Hammerfest ergoß sich in diesen Jubel, und wer nicht mit einstimmte „crucifige," „schlag ihn todt, Patriot." Deutschland darf sich diesmal trösten, es stand in diesen unpraktischen Träumereien nicht allein da; fast alles war mit fortgerissen. Nur wenige, sehr wenige, hatten die Besinnung behalten, und wie es in solchen Fällen ergeht, sie dringen am Ende doch durch. Nachdem der Jubel keine neuen Phrasen mehr erfinden konnte, und also allmählich erkaltete, ging es an die Frage der Ausführbarkeit, womit man eigentlich hätte anfangen sollen. Es war auch wirklich geschehen, aber die einzelnen Stimmen, welche schüchtern einige Bedenken und Zweifel (unter allen möglichen Verwahrungen) zu erheben wagten, wurden nicht angehört, geschweige denn einer Prüfung oder Widerlegung gewürdigt. Aber schließlich hört doch, teste Hansemanno, bei dem Geldsack die Gemüthlichkeit auf; die Kostenanschläge werden noch einmal etwas genauer angesehen; man fragt sich: woher die Arbeiter, wenn die Türkei Einwanderer wünscht? womit soll man sie füttern in einer Gegend wo auf Stunden Wegs kein Grashalm, kein Glas Trinkwasser zu haben ist? wie viele Artikel gibt es, welche die Canalabgaben ertragen können? Ist der Canal und das rothe Meer, in Betracht der Monsuns und des schmalen Fahrwassers, wirklich der kürzeste Weg nach Indien? Alle diese Fragen sind, das wird kein verständiger Geschäftsmann läugnen, bis jetzt nur höchst oberflächlich und ungegründet erörtert worden. Nebenbei ist man denn auch zur Ueberzeugung gekommen, daß der Widerstand Lord Palmerstons und Lord Stratford de Redcliffe's nichts weniger als das Resultat einer persönlichen Antipathie war, und selbst eine gewisse Berechtigung wenigstens vom englischen Standpunkt hatte; Hr. v. Lesseps ist ein Vetter von Kaiser Napoleons III. Schwiegermutter, und ein Onkel dieses Kaisers hatte vor 60 Jahren denselben Plan gehegt, notorisch um England zu schaden; was damals notorisch war, ist jetzt wenigstens denkbar. In diesem Chaos von widersprechenden, unreifen und unfertigen Ideen sollte die Pforte eine Entscheidung treffen, und ihr richtiger Instinct hat sie nicht verlassen. Die Neutralisirung des Canals durch einen Vertrag, dem alle Seestaaten beizutreten hätten, machte das türkische Cabinet mit Recht stutzig.

Wie aus Constantinopel vom 15. Mai gemeldet wird hat die Pforte ein Anlehen von 60 Millionen Piastern bei dortigen Bankiers abgeschlossen. General Durando ist abgereist. Herr v. Lesseps soll sich nach England begeben.

Zwischen den türkischen und griechischen Eisenbahn-Arbeitern in Smyrna hat ein heftiger Conflict stattgefunden; es wurden mehrere Verhaftungen vorgenommen.

Asien.

Nach einer marseiller Depesche der „Indep. belge" beschuldigt die „Bombay-Times" den General Roberts, daß er die Insurgenten aus Kotah (Adjmir, westlich Central-Indien) mit 2 Mill. Lstr. habe entwischen lassen. (Wie gewöhnlich, zogen die Aufständischen auch hier vor den Engländern ab). Jhansi in Bandelcund wurde von einer Fürstin der Gegend den Engländern wieder streitig gemacht. Sir Colin Campbell rückt am Ufer des Ganges in zwei Colonnen nach Rohilcund vor. In Gudscherat (Halbinsel in Nordbombay) ist eine allgemeine Entwaffnung vollzogen worden. Das Bombayer Journal „Englishman" fordert den Tod aller Gefangenen, die „Bombay-Times" dagegen ruft die Meinung Englands für deren Schonung an. Die Matrosen von Calcutta sind gegen die Santals (einen aufrührerischen Urbewohnerstamm in Bengalen) geschickt worden.

Das „Pays" meldet, daß Lord Elgin den Commissar, der im Namen des Kaisers von China unterhandeln soll, bis zum 25. April spätestens erwartet. Er betrachtet den Abschluß eines Abkommens als gewiß. Die Unterhandlungen werden weder in Ning-Po, noch in Hongkong, noch in Schanghai stattfinden, sondern in einer der zahlreichen Städte am Hom-Kiang. Die Idee, nach Peking zu gehen, soll Lord Elgin ganz aufgegeben haben, seit er weiß, daß der kaiserliche Commissar alle nothwendigen Vollmachten zum Unterhandeln hat und außerdem der Kaiser von China Ende Mai mit seinem Hofe nach der Tatarei abreisen wird.

Amerika.

In Venezuela hatte — das erste Beispiel dieser Art in den Republiken Süd-Amerika's — die Revolution friedlich geendigt. Am 25. März war General Castro an der Spitze von 10,000 M. in Caracas eingezogen und zum zeitweiligen Präsidenten erwählt worden, bis nämlich die eigentliche Wahl nach dem Zusammentritt des neuen Congresses geschehen kann.

Nach Berichten aus Rio de Janeiro vom 14. April, ist die Dom Pedro-Eisenbahn bis Gueimados dem Verkehr übergeben. Der Kaiser und die Kaiserin wohnten der Festlichkeit bei und befuhren selbst die Bahn in einem der ersten Züge. — Am 14. April waren Nachrichten aus Buenos Ayres vom 4. und Montevideo vom 7. April eingegangen. Der Krieg drohende Streit zwischen Buenos Ayres und der Argentinischen Konföderation scheint sich einer gütlichen Beilegung zuzuwenden.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 22. Mai. Gestern wurde die Strafgerichtsverhandlung gegen den hiesigen Bäckermeister Thomas B., welcher des an seinem Dienstmädchen im März v. J. verübten Todtschlages angeklagt war, geschlossen. Der Angeklagte wurde des ihm zur Last gelegten Verbrechens schuldig befunden und zu einer Kerkerstrafe von sechs Jahren verurtheilt. Die Verhandlung hatte unter einer lebhaften Betheiligung des Publicums mehrere Tage gedauert. Den Vorsitz des Gerichtes führte der Gerichtsrath Dr. Alexander Cukrowicz, die Vertheidigung des Angeklagten Dr. Machalski.

* Unsere Stadt hat eine Verschönerung erhalten. Herr F. Winter hat vor seinem seit dem Herbst des vorigen Jahres in den Parterreräumen des gräflich Wielopolski'schen Palais auf dem Franciskaner-Platz eröffneten und mit großem Aufwand elegant und geschmackvoll eingerichteten Kaffeehaus nun eine Gartenanlage gemacht, welche später noch erweitert werden soll. Vorläufig besteht dieselbe aus zwei ziemlich geräumigen Carrée's, welche, zu beiden Seiten des Eingangs befindlich, die ganze Breite des Vorderbaues einnehmen, mit Akazien und Tannen, so wie mit Blumenbeeten besetzt, ringsum mit grünem Rasen eingefaßt sind und mit einem zierlichen, niedrigen Gitter aus Eisenstäben umgeben werden sollen. Herrn Winter's Kaffeehaus, das, abgesehen von seiner günstigen Lage in der Mitte der Stadt, an der belebtesten Straße und doch wieder so ganz abseits von der Hauptströmung des Verkehrs, seit seiner Eröffnung den beliebten Sammelplatz eines zahlreichen und gewählten Publikums bildet, wird durch diese neue Annehmlichkeit erhöhten Anwerth finden. Herr Winter spart weder Mühe noch Kosten, um für die Bequemlichkeit und den Comfort seiner Gäste zu sorgen. So läßt derselbe jetzt ähnlich dem an der rechten Seite vom Eingang des Wielopolski'schen Palais befindlichen Vorbau einen neuen an der linken Seite herstellen, welcher mit dem Erdgeschoß und dem ersten Stockwerk des Seitengebäudes in Verbindung stehen und zur Unterbringung zwei weiterer Billards und zur Einrichtung neuer Spielzimmer verwendet werden sollen. Ferner soll auch noch ein Theil der geräumigen Lokalitäten im ersten Stockwerk des Vordertractes zur Erweiterung des Etablissements verwendet und in denselben, wenn wir anders gut unterrichtet sind, Lesezimmer und eine Restauration eingerichtet werden. Der große Zuspruch, dessen Herrn Winters Kaffeehaus sich erfreut, hat diese neue großartige Erweiterung zu einer beinahe unabweislichen Nothwendigkeit gemacht und es ist zu hoffen und zu erwarten, daß die Bemühungen dieses strebsamen und tüchtigen Geschäftsmannes von dem gewünschten und verdienten Erfolg begleitet sein werden.

* Die „Lemberger Zeitung" schreibt: In Tuliglowy (Jaroslauer Bezirks im Przemysler Kreise) sind am 7. d. M. in der Nacht die Grundwirthe Bartek Styszel und Nicolaus Pisz von einem Wolfe gebissen worden. Als nämlich der Erstere auf das Gebell seines Hundes in den Hof kam, packte ihn plötzlich ein Wolf beim Nacken. Zwar gelang es ihm, sich aus den Wolfsklauen zu befreien und in die Wohnung zu flüchten; doch der Wolf sprang zum versperrten Fenster, brach dasselbe und wurde nur durch das Geschrei der in der Stube Anwesenden vom Eindringen in die Stube, zurückgeschreckt. Eben so erging es auch dem Nikolaus Pisz. Derselbe Wolf hat noch mehrere Hausthiere zerrissen, und da man befürchtet, daß er von der Wasserscheu befallen ist, so ist in den Wäldern der Herrschaft Tuliglowy und Kramarzówka eine Treibjagd eingeleitet und die von diesem Raubthiere verletzten Bauern vom Przemysler Civilspitale in Behandlung übernommen worden; — die verletzten Hausthiere sind abgesondert gestellt und werden beobachtet.

* Am 5. d. ist in dem herrschaftlichen Waldtheile „Pohar" zu Zecówka (Stryjer Kreises) Feuer ausgebrochen, wodurch 2 bis 3 Joch des Nachwuchses beschädigt wurden. Ebenso brannte es am 4. d. in den Perechinskoer Waldungen und wurden 50 Joch Waldes beschädigt. Ferner ist am 6. um 10 Uhr Vormitt. in dem zum Krechowicer Reviere gehörigen Waldtheile „Ruban" Feuer ausgebrochen, in Folge dessen beiläufig 12 Joch Nachwuchses beschädigt wurden. Endlich brannte es am 5. dies im herrschaftlichen Walde Makowiec bei Grabowiec an mehreren Stellen; das Feuer wurde jedoch durch die herbeigeeilte Hilfe bald gelöscht. — In Betreff der Ursache des Entstehens dieser Brände ist die Erhebung eingeleitet.

* In der Nacht vom 12. auf den 13. d. M. ist zu Łąka (Samborer Kreises) in einem Hause Feuer ausgebrochen, wodurch 4 Wohnhäuser sammt sämmtlichen Wirthschaftsgebäuden und auch einige Stücke Viehes ein Raub der Flammen wurden. Die Erhebung über die Ursache dieses Brandes wurde eingeleitet.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— In der am 19. d. abgehaltenen Generalversammlung der Kaiserin-Elisabeth-Westbahn-Gesellschaft wurde der Rechenschaftsbericht, welcher eine rasche Beendigung des Baues mit Zuversicht verkündet, entgegengenommen. Eine Discussion ergab sich nicht. An Dr. Zugschwerdts Stelle wurde Freiherr v. Sommaruga in den Verwaltungsrath gewählt.

— Die Wiener Handels- und Gewerbekammer hat an das hohe k. k. Finanz-Ministerium einen eingehenden Bericht in Betreff der Ermäßigung des Einfuhrzolles für Weine im Zwischenverkehr mit den deutschen Zollvereinsstaaten gerichtet. Die Kammer beantragt die Festsetzung eines Zwischen-Zolles für Wein von 1 Thlr. per Zentner und glaubt, daß ein Zollsatz über 2 Thlr. hinaus auf den Export der österreichischen Weine gar keine fühlbare Wirkung üben und nicht das geringste Opfer rechtfertigen würde, welches von Seite der österreichischen Regierung in dieser Angelegenheit etwa durch anderweitige Zugeständnisse zu Gunsten des Zollvereines gebracht werden sollte.

** Der Ertrag der Jagd in Böhmen in der Jagdperiod 1857 bis 1858 war, wie die „Pr. Ztg." mittheilt, nach dem eben vollendeten Ausweise 963 Stück Edelwild, 1498 St. Dammwild, 4917 St. Rehwild, 361 St. Schwarzwild, 469 St. Auerwild 2300 St. Birkwild, 854 Haselhühner, 50,609 Fasanen, 301,159 Rebhühner, 10,481 Wachteln, 230 St. Wildgänse, 11,508 Wildenten, 6155 Schnepfen, 2680 Wildtauben, 573,384 Hasen, 7295 Kaninchen, 157 Fischottern, 223 Dächse, 4571 Füchse, 2166 Marder, 6335 Iltise, 33,509 Wiesel, 69 Adler, 202 Uhuh's, 8569 Habichte, 17,185 St. Geier, Falken und Weihen, 8670 Nachteulen, 175,608 Krähen und Elstern.

Olmütz, 6. Mai. Der Auftrieb am gestrigen Schlachtviehmarkte bestand in 103 Stück galizischer Ochsen, welche sämmtlich abverkauft wurden. Namentlich kamen aus Dembica 2 Bandeln zu 44 und 17 St., aus Miszkowce 18 St., aus Wisznitz 17 St., und in Parcellen 7 St. Der Zentner Fleisch stellt sich auf 53 fl. WW. heraus. Der höchste Preis per 1 Paar Ochsen hat sich auf 475 fl. WW. mit 820 Pfd. Fleisch und 120 Pfd. Unschlitt, der geringste auf 270 fl. mit 480 Pfd. Fleisch und 20 Pfd. Unschlitt herausgestellt. Aus 65 Verkaufsposten ergibt sich der Durchschnittspreis auf 386 fl. WW. mit 665 Pfd. Fleisch und 65 Pfd Unschlitt.

Krakauer Cours am 21. Mai. Silberrubel in polnisch Crt. 106½—verl. 105½ bez. Oesterr. Bank-Noten für fl. 100 — Pls. 431 verl. 429 bez. Preuß. Crt. für fl. 150. — Thlr. 97 verl. 96½ bez. Neue und alte Zwanziger 106½ verl. 105½ bez. Russ. Imp. 8.26—8.16 Napoleond'or's 8.12—8. 6. Vollw. holl. Dukaten 4.48 4.43. Oesterr. Rand-Ducaten 4.50 4.45. Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 100¼—100 Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 81¼—80⅞. Grundentl.-Oblig. 80⅔—80. National-Anleihe 83¾—83 ohne Zinsen.

Telegr. Dep. d. Oest. Corresp.

Frankfurt, 21. Mai. In der gestrigen Sitzung des Bundestages wurde der Ausschußantrag in der Holstein'schen Angelegenheit, der theilweise nach dem Antrag Hannovers modificirt wurde, angenommen.

Paris, 21. Mai. Bei der Wahl im Departement Ober-Rhein hatte Migeon 15,700 — Keller-Haas 14,350 Stimmen.

London, 21. Mai. In der gestrigen Sitzung des Unterhauses las Palmerston den vielbesprochenen Privatbrief Canning's theilweise vor, in demselben wird versprochen, die Motivirung der Proklamation einzuschicken, die Outram mitgetheilt wurde. Disraeli eröffnete, daß heute erklärende Depeschen eingelangt seien, daß es aber zweifelhaft, ob deren Vorlage morgen möglich. Für die Motive Cardwells sprachen Collier, Byryan, Bury, Labonchere, Bethell; dagegen Seymour, Elton, Gilpin und am eindringlichsten Bright und Graham, Cannings intimer Freund.

Der Sieg der Opposition scheint vielen gefährdet. Im Oberhause versprach Lord Derby erklärende Depeschen morgen bestimmt vorzulegen.

Turin, 19. Mai. In der gestrigen Sitzung der Deputirtenkammer vertheidigte der Finanz-Minister Lanza das Anlehen als eine nothwendige Folge bereits angenommener Gesetze und entwarf eine günstige Schilderung von der Lage des Handels und der Industrie in Piemont.

Genua, 20. Mai. General Durando ist auf dem Dampfer „Anthion" von Konstantinopel kommend, am 18. hier eingetroffen.

Constantinopel, 15. Mai. Der Fürst der katholischen Mirditen soll der Pforte seine Mitwirkung gegen Montenegro angeboten, Kemal Effendi aber dieses Anerbieten abgelehnt haben. Frhr. v. Prokesch und Hr. v. Butenieff hatten Conferenzen mit dem Großvezier. Man spricht von der Errichtung mehrerer Cavallerie-Regimenter.

Verantwortlicher Redacteur: **Dr. A. Boczek.**

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 21. Mai 1858.

Angekommen im Hotel de Dresde: Hr. Alexander Romer, Gutsbes. a. Jodlownik.

In Pollers Hotel: die Herren Gutsbesitzer: Alexander Estreicher a. Trzebinia, Kasimir Graf Dzieduszycki a. Lemberg, Josef Kotarski a. Polen.

Im Hotel de Saxe: die Herren Gutsbesitzer: Alexander Podwysocki a. Warschau, Balthasar Krassowski a. Kijów, Heinrich Romer a. Tarnow.

Im Hotel de Russie: Herr Vitalis Grzybowski, Gutsbesitzer aus Rokow.

Abgereist sind die Herren Gutsbes.: Wladimir Dorozyński n. Rußland. Franz Trzecieski n. Tarnow. Anatol Naryszkin nach Rußland. Alexander Skrzyński n. Libusza. Josef Jablonowski n. Warschau. Josef Choderowicz n. Polen. Eustach Skrzyński n. Polen. Graf Titus Bobrowski n. Tarnow. Ludwig Szablowski n. Choczelow. Johann Tarnowski n. Choczelw. Ludwig Gorski n. Warschau. Graf Ludwig Wodzicki n. Dzików. Graf Tarnowski n. Dzików. August Gorayski n. Tarnow. Nikolaus Kotkowski, k. russ. Officier n. Rußland. Telesphor Belganowski, k. russ. Staatsrath n. Prag.

Des h. Festes wegen erscheint die nächste Nummer des Blattes Dinstag.

Vermischtes.

** [Tausendjährige Jubelfeier.] In Mähren wird im Jahre 1862 die tausendjährige Jubelfeier der Einführung des Christenthums daselbst begangen. Vorbereitungen dazu haben jetzt schon begonnen.

** Aus Eule, 5. Mai wird die brave That eines Gensd'armen berichtet. Bei dem Brande, welcher die Stadt am 27. v. M. heimgesucht, hat nämlich der dortige Gensd'armerie-Posten-Commandant, Corporal Joseph Schlägel, sein Leben gewagt, um ein Kind aus den Flammen zu retten. Dieses, ein Säugling von drei Monaten, war in dem allgemeinen Schrecken im oberen Geschoß des Hauses Nr. 143, das in vollen Flammen stand, zurückgelassen worden. Jammernd lag die Mutter vor dem Hause auf ihren Knien, nachdem sie selbst vergebens des Kindes Rettung versucht hatte. Ihr Jammern rührte Alle, aber Niemand hatte den Muth, ihrem Bitten und Flehen zu folgen und sich in die Stube zu wagen, aus welcher zeitweilig das immer schwächer werdende Geschrei des Kindes tönte. Da eilte Corporal Schlägel herzu, nahm eine Leiter (über die Stiege konnte man nicht mehr, da dieselbe in hellen Flammen stand), umhüllte sich den Kopf mit einem nassen Tuche, kletterte zu dem Fenster, an welchem die Mauer schon zersprungen war, hinan und sprang durch dasselbe in's Zimmer, das schon ganz mit Rauch und Flammen angefüllt war. Nur nach langem Umhertappen fand er das Kind; die Bettstätte, in welcher es lag, war bereits von den Flammen ergriffen. Rasch nahm er das schon ganz bewußtlose Kind auf den Arm, bahnte sich mühsam den Weg durch den erstickenden Qualm und die immer weiter sich verbreitenden Flammen zum Fenster und reichte einem hiesigen Bürger, Namens Franz Körles, der auf der Leiter stehend seiner harrte, den Säugling. Während dieser das Kind der Mutter hinabreichte, betrat Corporal Schlägel wieder die Leiter, um hinabzusteigen, vermochte aber mit Noth und nur unterstützt von den Umstehenden den festen Boden zu erreichen, so betäubt war er von Rauch und Feuergluth. Kaum hatte er die Erde betreten, so stürzte in der Stube, die er so eben verlassen, die schon ganz durchgebrannte Decke ein. Trotz der kaum überstandenen Gefahr wollte er sich noch einmal in die Flammen stürzen, um eine Frauensperson, welche in dem Stalle zurückgeblieben war, aus demselben, der bereits ganz lichterloh brannte, hervorzuholen. Nur schwer und nur auf die dringendsten und begründetsten Gegenvorstellungen, daß hier jedes solche Wagniß fruchtlos wäre, da die Betreffende schon erstickt sei, ließ er sich abhalten, sein Leben sogleich wieder zu wagen.

** Ein Act höchst seltener Munificenz bildet in Prag das Stadtgespräch. Ein wohlhabender ehemaliger Möbelhändler, Herr Edeles, war von der Organisation der Lämel'schen israelitischen Versorgungsanstalt so freudig überrascht, und fand die Tenzenz dieser großartigen Stiftung so edel und lobenswerth, daß er sich bewogen fühlte, um an dieser Anstalt einige Plätze mehr für dürftige Greise zu schaffen, zwei seiner in der Josephstadt gelegenen Häuser (im Werthe von 30,000—40,000 fl.) dem Versorgungsfonde zu schenken.

** In Frankenstein fachte in der Nacht vom 3. d. der heftige Sturmwind in dem noch zur Hälfte stehenden abgebrannten Rathhausthurme abermals einen Brand an, der aber glücklicherweise nicht weiter griff. Da von Seite der Sachverständigen das Abtragen oder das Sprengen der noch stehenden Krone des Rathhausthurmes für gefahrbringend erklärt wurde, so beschloß man, den Thurm bis zum Kranz einzuschießen. Demzufolge kam am 4. d. M. ein Artillerie-Detachement mit einem 24-Pfünder von der Veste Silberberg in Frankenstein an. Das Geschütz wurde auf der sogenannten Kaldaune, einer Anhöhe östlich von der Stadt, dem Rathhausthurm gegenüber in einer Entfernung von 490 Schritt auf einer hölzernen Bettung aufgestellt. Nachdem durch aufgestellte Distanziers die Reichenbacher Chaussée bis gegen Tarnau hin abgesperrt und die Häuser am Markt und in der Umgegend, welche in der Schußlinie lagen, verlassen worden waren, begann nach 3 Uhr Nachmittags das Feuer auf den Thurm. Gleich die erste Kugel ging durch dessen Krone, welche durch die folgenden Schüsse förmlich durchlöchert wurde. Beim fünfzehnten Schuß stürzte endlich das noch übrige Mauerwerk von zwei Seiten nach innen und außen herunter. Viele Einwohner waren, wie sich leicht begreifen läßt, ob dieser Kanonade in nicht geringer Besorgniß gewesen.

** Eine Erinnerung. König Ludwig hat den Reisewagen des Grafen v. Spaur, vormaligen Gesandten Baierns in Rom, in welchem im Jahre 1848 der Papst, als Hofmeister des jungen Grafen Spaur verkleidet, die Flucht nach Gaeta ergriff, der verwittweten Gräfin Spaur abgekauft und dem historischen Verein für Baiern zum Geschenk gemacht.

** Der Dampfer „Königsberg" ist auf der Fahrt von Stettin nach Königsberg am 5. d. fünf Meilen vor Swinemünde in Brand gerathen. Das Feuer brach im Ladenraum aus und wurde erst nach langer Anstrengung gelöscht. Ein Theil der Ladung ist beschädigt. Die Passagiere wurden in Swinemünde an's Land gesetzt.

** [Unglücksfall.] Ein schweizer Blatt meldet: Die Familie des Maire Sandoz von Chaux-de-fonds auf der spanischen Insel Portorico hat ein entsetzliches Unglück betroffen. Im Seebad bei Humaçao wurden die Frau und vier Töchter von der Fluth überrascht und fortgerissen. Einem Herrn, der mit einer Familie in La Chaux-de-fonds verschwägert ist, gelang es, die Gouvernannte zu retten, aber Madame Schmalz-Sandoz mit ihren vier Töchtern verschwand unter den Fluthen, und als der Retter nochmals nachstürzte, verschlang auch ihn die Tiefe.

Kunst und Literatur.

(Aus der Theaterwelt). In der „Wiener Theaterzeitung" findet sich die Notiz, daß Frl. Seebach sich mit dem bekannten Tenoristen Niemann verlobt habe.

Das aus seinen Trümmern wiedererstandene Theater von Convent-Garden ward am 15. d. mit einer Vorstellung von Meyerbeer's „Hugenotten" eröffnet. Die Grisi sang die Valentine, Formes den Marcel und Mario den Raoul.

Das neue Meteor am Wiener Theaterhimmel, Hr. Lewinski, hat auch in der zweiten Rolle — Clavigo — entschieden durchgegriffen.

** Bacherl hat bei der königlichen Hoftheater-Intendanz in München ein Drama, betitelt: „Leier und Schwert", eingereicht, in welchem er nicht weniger als 45 Personen auftreten läßt.

** Ole Bull gibt jetzt in Pest Concerte, das erste am 10. d. im Nationaltheater war jedoch, vielleicht wegen der hohen Eintrittspreise, nur schwach besucht.

** Das Platendenkmal-Comité gibt bekannt, daß nachdem die Stadt Ansbach es übernommen hat, den doch fehlenden Betrag des Fondes zu decken, der Erzguß der Platen-Statue zu Ende Juni in der k. Erzgießerei in München stattfinden werde und die Enthüllung des Monumentes in Ansbach im Herbste dieses Jahres zu erwarten stehe.

** Der Dichter Teofil Lenartowicz in Rom ist bedenklich erkrankt, man zweifelt an seinem Aufkommen.

** (Eine interessante historische Entdeckung.) Bekanntlich ist Strawiński, einer der Entführer des Königs Stanisław August, in Warschau hingerichtet worden. Dem entgegen schreibt nun K. Wójcicki in der „Biblioteka Warszawska": Es wird uns von Herrn P. Lelewel, dem Bruder Joachim's mitgetheilt, daß Strawiński, durch einen polnischen Magnaten aus dem Gefängnisse befreit, nach Italien gebracht und so vor dem Henkersbeile gerettet worden ist; als aber die Person, welche an seiner Stelle hingerichtet wurde, vom Schaffot aus zum Publikum sprechen wollte, wurde ihre Stimme durch Trommelschlag erstickt. Außer dem sind im Besitze eines Verwandten jenes Strawiński Briefe von ihm aus Italien und Frankreich, die jetzt im Druck erscheinen sollen.

** In Rom wurde kürzlich bei den Ausgrabungen an der Via latina ein mit prächtigen Fresken geschmücktes, 10 Sarkophage enthaltendes Grabgewölbe entdeckt.

Amtliche Erlässe.

Nr. 532. **Kundmachung.** (529. 3)

Vom k. k. Postamte wird bekannt gemacht, daß das hohe k. k. Handels-Ministerium mit Erlaß vom 11. März 1858 Z. 4088/699 die Vermehrung von zwei Privatbriefmarken-Verschleißern in Verbindung mit Briefsammelkasten in Krakau bewilligt habe, welche in den Vorstädten Stradom und Kazimirz aufgestellt werden.

Krakau, den 14. Mai 1858.

N. 3297. **Kundmachung.** (534. 1—3)

Die gefertigte Betriebs-Direction bringt hiemit zur allgemeinen Kenntniß, daß die in den früheren Jahren an Sonn- und Feiertagen üblich gewesenen Lust-Trains zwischen Krakau und Krzeszowice, nunmehr auch für die Dauer dieses Sommers mit dem Pfingstmontage d. i. am 24. Mai l. J. beginnen, und nach folgender Fahrordnung verkehren werden.

In den Monaten Mai, Juni, Juli und August Abfahrt von Krakau um 1 Uhr 20 Minuten Mittags, Ankunft in Krzeszowice um 2 Uhr 6 Minuten Nachmittags; Rückfahrt von Krzeszowice um 8 Uhr Abds., Ankunft in Krakau um 8 Uhr 46 M. Abds.

Im Monate September und weiter bis zur gänzlichen Einstellung dieser Lusttrains, Abfahrt von Krakau ebenfalls um 1 Uhr 20 M. Mittags, Ankunft in Krzeszowice um 2 Uhr 6 M. Nachmittags; Rückfahrt von Krzeszowice um 7 Uhr Abends, Ankunft in Krakau um 7 Uhr 46 M. Abends.

Die Preise sind auf die Hälfte der tarifmäßigen Gebühren ermäßigt und betragen zur Hin- und Rückfahrt:

für 1 Billet I. Classe . . . 1 fl. 10 kr.
„ II. „ . . . 53 kr.
„ III. „ . . . 35 kr.

Diese Fahrbillets werden jedoch nur bei der Personen-Cassa in Krakau ausgegeben, und sind zu Fahrten mit anderen Personenzügen nicht giltig.

Ferner unterliegt die Ausgabe von Fahrbillets I. und II. Classe zu diesen Lusttrains noch der weiteren Beschränkung, daß sich selbe nach der jeweiligen Anzahl der vorhandenen Coupées dieser beiden Wagenclassen richten wird.

K. k. Betriebs-Direction der östlichen Staatsbahn.

Krakau, am 21. Mai 1858.

Nr. 1176. **Edictal-Vorladung.** (480. 2—3)

Vom Tarnobrzeger k. k. Bezirksamte Rzeszower Kreises werden nachstehende unbefugt abwesende militärpflichtige Individuen u. z.:

Vor- und Zunamen	Wohnort	H.-N.	G.J.
Andreas Łojczyk	Majdan	131	1837
Kasper Migelski	Tarnobrzeg	40	„
Josef Pietryga	Krawce	5	„
Johann Sitko	Ocice	41	1836
Alexander Rybczyński	Miechocin	36	„
Mathias Sołtys	Krządka	—	1835
Kaspar Adamczyk	„	282	1834
Simon Pietryga	Krawce	5	1833
Johann Borek	Soboń	5	„
Michael Bernat	Furmany	75	1831
Andreas Safin	Rosalin	23	„
Franz Rojek	Brzostowa góra	55	„
Jakob Wolf	Tarnobrzeg	76	1836
David Schnall	„	240	1835
Hersch Teitel	„	255	„
Elias Schreiber	„	95	1834
Mortko Sporn	„	126	„
Mortko Schlussel	„	117	„
Tobias Wolf	„	76	„
Josel Ende	„	137	1833
Psache Schlussel	„	15	„
Mortko Pinkas	Przyszoń	20	„

aufgefordert binnen 6 Wochen in die Heimath zurückzukehren und ihrer Rekrutirungspflicht nachzukommen, widrigens dieselben nach den bestehenden Vorschriften des Rekrutirungsflüchtlinge behandelt werden.

Tarnobrzeg, am 5. April 1858.

N. 8379. **Concurs-Kundmachung.** (527. 2—3)

Im Bereiche der k. k. Finanz-Landes-Direction zu Krakau ist eine provisorische Assistentenstelle für den Dienst der Sammlungskassen mit dem Gehalte jährlicher 350 fl. zu besetzen.

Bewerber um diesen Posten, und eventuell um eine Assistentenstelle mit dem Gehalte jährlicher 300 fl. haben ihre Gesuche mit der Nachweisung der allgemeinen Erfordernisse, der mit guten Erfolge abgelegten Prüfung aus den Kassavorschriften und der Staatsrechnungswissenschaft, dann der Kenntniß der polnischen oder einer andern slavischen Sprache bis 31. Mai l. J. bei der Finanz-Landes-Direction in Krakau einzubringen.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction.

Krakau, am 21. April 1858.

N. 2727. **Kundmachung.** (522. 2—3)

Vom Magistrate der Kreisstadt Tarnów wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß im Zwecke der Sicherstellung des, zur Tarnower Stadtbeleuchtung auf die Zeit vom 1. November 1858] bis dahin 1859 erforderlichen doppelt raffinirten Rübsöls von beiläufig 38 Zentner und 200 Ellen Dochte, am 27. Juli 1858 um 10 Uhr Vormittags eine Licitation werden abgehalten werden.

Der Fiscalpreis für einen Wiener Zentner Rübsöl beträgt 31 fl. 15 kr. CM. und für eine Wiener Elle Dochte 6 kr. CM. und das Vadium 170 fl. CM.

Die Licitationsbedingnisse können zu jeder Zeit in der h. o. Registratur eingesehen werden.

Magistrat, Tarnów am 11. Mai 1858.

N. 6035. **Edict.** (523. 2—3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht in Biala wird hiemit bekannt gemacht, daß zur executiven Veräußerung der dem Herrn Jakob Josch gehörigen Fleischbank Nr. 19 in Biala Behufs Hereinbringung der den Anton Josch'schen Erben schuldigen 500 fl., die Licitationstagsatzungen auf den 12. Juli, 12. August, dann 13. September d. J. jedesmal um 9 Uhr Früh beim hiesigen k. k. Bezirksamte unter dem Anhange bestimmt werden, daß diese Fleischbank beim ersten und zweiten Termine nur über oder um den gerichtlichen Schätzwerth pr. 500 fl. CM. beim dritten Termine auch unter demselben veräußert werden wird.

Die Licitationsbedingnisse können hiergerichts jeden Vormittag vom 8 bis 12 Uhr eingesehen werden.

Biala am 4. Mai 1858.

N. 455. **Kundmachung.** (477. 3)

An der Neumarkter Haupt-Schule Sandecer Kreises ist die Lehrer Stelle städtischen Patronats, mit einem jährlichen Gehalte von 350 fl. CM. in Erledigung gekommen.

Bewerber um selbe haben ihre gehörig instruirte Bittgesuche, mit Beobachtung der Stempelvorschriften, im gesetzlich vorgeschriebenen Wege unausweichlich bis zum 15. Juni 1858 an das bischöfliche Consistorium gelangen zu lassen; wie auch die Nachweisung zu liefern, daß sie für die Anforderungen des hohen k. k. Unt. Minist. Erlasses vom 15. September 1854 Z. 8984 (Land. Regr. Erlaß vom 1. März 1855 Z. 23267) die nöthige Befähigung besitzen.

Vom bischöflichen Consistorium.

Tarnów, am 4. Mai 1858.

Nr. 13170. **Kundmachung.** (503. 3)

An dem in Folge hoher Untreichtsministerial-Verordnung vom 16. April 1858 Z. 3631 mit Anfang des nächsten Schuljahres neu zu activirenden vierklassigenstädtischen Franz-Joseph's Untergymnasium in Drohobycz Samborer Kreises werden nachstehend benannte Dienstposten zu besetzen sein, u. z.:

1 Directorsstelle mit einem Gehalte jährl. 1000 fl.
3 Lehrerstellen für phylologische Lehrfächer jede mit einem Gehalte jährlicher 700 fl.
1 Lehrerstelle für mathematisch-naturwissenschaftliche Lehrerfächer ebenfalls mit einem Gehalte jährl. 700 fl.

Mit allen diesen Dienstposten ist nebstbei wie an Staatsgymnasium der Anspruch auf Jahrzehentzulagen und normalmäßigen Ruhegenuß nach vollstreckter Dienstzeit verbunden.

Zur Besetzung derselben wird hiemit der Concurstermin bis Ende Juni 1858 ausgeschrieben.

Bewerber um die genannten Dienstposten haben bis dahin ihre instruirten Gesuche unter Nachweisung der gesetzlichen Lehrbefähigung bisher geleisteten Dienste, ihrer untadellosen sittlichen und staatsbürgerlichen Haltung unmittelbar, oder wenn sie bereits in einer öffentlichen Bedienstung stehen, im Wege ihrer vorgesetzten Behörde bei der k. k. galizischen Statthalterei in Lemberg einzubringen. Wofern sie nicht im Stande wären die gesetzliche Approbation für das Gymnasiallehramt nachzuweisen, so könnten sie, wenn überhaupt Rücksicht auf sie genommen würde, nur provisorisch als Supplenten bestellt werden.

Von der k. k. galizischen Statthalterei.

Lemberg, am 29. April 1858.

N. 1183. **Edict.** (524. 2—3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht Mogiła werden diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 7. Mai 1856 mit Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung verstorbenen Johann Sporek Grundbesitzer zu Krowodrza Haus-Nr. 99 eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthuung ihrer Ansprüche den 14. Juni 1858 um 9 Uhr Vormittags zu erscheinen, oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft werde, kein weiterer Anspruch zustände, als insoferne ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Krakau, am 1. Mai 1858.

Z. 1302. **Edict.** (511. 3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht zu Niepołomice wird bekannt gemacht, es sei im Jahre 1816 zu Niepołomice der k. k. Salzniederlags-Einnehmer Vincenz Grabowski ohne Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung gestorben.

Da dem Gerichte der gesetzliche Erbe Victor Grabowski aus dem Haupte des Onufrius Grabowski dem Leben und Aufenthalte nach unbekannt ist, so wird derselbe oder seine allenfälligen Erben aufgefordert, sich binnen einem Jahre von dem untangesetzten Tage bei diesem Gerichte zu melden, die Erbserklärung anzubringen, oder die etwa schon durch seinen Curator beigebrachte, zu genehmigen, widrigens die Verlassenschaft mit den sich meldenden Erben und dem für den Abwesenden aufgestellten Curator Patricius Pacławski abgehandelt werden würde.

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht.

Niepołomice, am 8. Mai 1858.

Wiener Börse-Bericht

vom 20. Mai 1858.

		Geld. Waare
Nat.-Anlehen zu 5%		83¾—83⅞
Anlehen v. J. 1851 Serie B. zu 5%		94½—95
Lomb. venet. Anlehen zu 5%		97¾—98
Staatsschuldverschreibungen zu 5%		82 9/16—82⅝
detto	„ 4½%	72½—72⅝
detto	„ 4%	64¼—64⅞
detto	„ 3%	49¾—50
detto	„ 2½%	41¼—41½
detto	„ 1%	16¼—16½
Gloggnitzer Oblig. m. Rückz. 5%		97——
Oedenburger detto	„ 5%	96——
Pesther detto	„ 4%	96——
Mailänder detto	„ 4%	94½—95
Grundentl.-Obl. N. Oest.	„ 5%	92—92½
detto v. Galizien, Ung. ꝛc.	„ 5%	81—81½
detto der übrigen Kronl.	„ 5%	84—86
Banco-Obligationen	„ 2½%	64—64½
Lotterie-Anlehen v. J. 1834		310—311
detto	„ 1839	129—129¼
detto	„ 1854 4%	109¾—109⅞
Como-Rentscheine		15⅜—15⅝
Galiz. Pfandbriefe	zu 4%	78—79
Nordbahn-Prior.-Oblig.	„ 5%	87½—87¾
Gloggnitzer detto	„ 5%	81—82
Donau-Dampfschiff-Obl.	„ 5%	86—87
Lloyd detto (in Silber)	„ 5%	88—89
3% Prioritäts-Oblig. der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 275 Francs per Stück		108—109
Actien der Nationalbank		969—970
5% Pfandbriefe der Nationalbank 12monatliche		99½—99¾
Actien der Oest. Credit-Anstalt		238—238¼
„ „ N.-Oest. Escompte-Ges.		114¼—114½
„ „ Budweis-Linz-Gmundner Eisenbahn		—
„ „ Nordbahn		169¼—
„ „ Staatseisenbahn-Ges. zu 500 Fr.		273¾—273⅞
„ „ Kaiserin-Elisabeth-Bahn zu 200 fl. mit 30 pCt. Einzahlung		100¼—100½
„ „ Süd-Norddeutschen Verbindungsbahn		91½—90¾
„ „ Theißbahn		100—100½
„ „ Lomb. venet. Eisenb.		241—242
„ „ Donau-Dampfschifffahrts-Gesellschaft		538—540
detto 13. Emission		101¾—102
„ „ Lloyd		360—362
„ „ Pesther Kettenbr.-Gesellsch.		59—60
„ „ Wiener Dampfm.-Gesellsch.		71—72
„ „ Preßb. Tyrn. Eisenb. 1. Emiss.		19—20
„ „ detto 2. Emiss. mit Priorit.		29—30
Fürst Esterhazy	40 fl. C.	82½—82¾
„ Salm	40 „	42½—42¾
„ Palffy	40 „	38¼—38½
„ Clary	40 „	37½—37¾
„ St. Genois	40 „	39½—39¾
F. Windischgrätz	20 „	25½—25¾
Gf. Waldstein	20 „	27½—27¾
„ Keglevich	10 „	14¾—15

Amsterdam (2 Mon.)	88
Augsburg (Uso.)	105⅜
Bukarest (31 T. Sicht)	261½
Constantinopel detto	—
Frankfurt (3 Mon.)	105¼
Hamburg (2 Mon.)	77¼
Livorno (2 Mon.)	105¼
London (3 Mon.)	10 17
Mailand (2 Mon.)	105¼
Paris (2 Mon.)	123¼
Kais. Münz-Ducaten-Agio	8¼—⅜
Napoleonsd'or	8 17—17½
Engl. Sovereigns	10 18—19
Russ. Imperiale	8 27—28

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge.

Abgang von Krakau:

nach Dembica { um 12 Uhr 15 Minuten Nachmittag. / um 9 Uhr 5 Minuten Abends.

nach Wien { um 6 Uhr 10 Minuten Morgens. / um 3 Uhr 25 Minuten Nachmittag.

nach Breslau u. Warschau { um 8 Uhr 30 Minuten Vormittag.

Ankunft in Krakau:

von Dembica { um 5 Uhr 20 Minuten Morgens. / um 2 Uhr 36 Minuten Nachmittag.

von Wien { um 11 Uhr 25 Minuten Vormittag. / um 8 Uhr 15 Minuten Abends.

von Breslau u. Warschau { um 2 Uhr 55 Minuten Nachmittag

Abgang von Dembica:

nach Krakau { um 11 Uhr 15 Minuten Vormittag. / um 2 Uhr nach Mitternacht.

Privat-Inserate.

Crême de carnation.

Die vorzüglichste und feinste rothe Schminke, die zugleich wohlthätig auf die Haut einwirkt, empfiehlt in Flacons à 1 fl. C.M. (517.1—3)

Joseph Bartl.

Herrn Franz Wertheim und Wiese in Wien,

k. k. landesbefugte Fabrikanten.

Debrezin, den 8. Mai 1858.

Ich habe Veranlassung, Ihnen mitzutheilen, daß sich im Monat März mehrere **bedeutende Einbruchsfälle** in unserer Stadt ereigneten, worunter auch **mein Gewölb** und **Magazin** mit **Nachschlüßeln geöffnet** wurde.

Die Diebe kamen bis in mein **Schreibzimmer** und versuchten die dort stehende **Kassa** (Größe Nr. 4 aus Ihrer Fabrik) mittelst **Stemmeisen** und anderen **Werkzeugen** zu **eröffnen**, welches aber **nicht** im mindesten **gelang**, da die **Kassa** den **erwünschten Widerstand leistete**, und mir dadurch den **Inhalt erhielt**. Dies zur **Ehre Ihres soliden Fabrikates**. Mit Achtung und Ergebenheit

Franz Farkás.

(516.1—3)

Deutsche

Continental-Gas-Gesellschaft.

Gas-Anstalt Krakau.

Herabsetzung der Gas-Preise.

Für alle Gas-Consumenten, welche mindestens 5 Gasflammen eingerichtet, auch ihre Rechnungen über gelieferte Gas-Einrichtung und Beleuchtungsgegenstände vorher vollständig berichtigt haben, tritt vom 1. Juni d. J. ab folgende Herabsetzung des normalen Gaspreises von 6 fl. ein:

Für Einrichtungen von 5 bis incl. 9 Flammen	auf fl. 5	kr. 45		für 1000 Cubikfuß
„ „ „ 10 „ 19 „	„ 5	„ 30		
„ „ „ 20 „ 39 „	„ 5	„ 15		
„ „ „ 40 und darüber „	„ 5	„ —		

Dabei behält sich jedoch die Gesellschaft den einzelnen Consumenten gegenüber vor, eine Preiserhöhung auf den Satz der nächstvorhergehenden Classe in jedem Fall wieder eintreten zu lassen, wenn im vorhergehenden Jahre eine Einrichtung von 5 bis 9 Flammen weniger als 15,000, von 10 bis 19 Flammen weniger als 30,000, von 20 bis 39 Flammen weniger als 60,000 nnd von 40 und mehr Flammen weniger als 120,000 Cubikfuß Gas verbraucht haben sollte.

Dessau, 8. Mai 1858.

Das Directorium der Deutschen Continental-Gas-Gesellschaft.

Oechelhaeuser. (514. 2—3)

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Änderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
21	2	330''' 79	11,9	41	Ost schwach	heiter		+ 6°9	+15°4
	10	331 24	7,4	77	„	„			
22	6	331 20	5,3	84	Nord-Ost „	„			

In der Buchdruckerei des „CZAS“. Anton Czapliński, Buchdruckerei-Geschäftsleiter.

Beilage.

Amtliche Erläſſe.

N. 638. **Edict.** (466. 2—3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird be annt gemacht, daß zur Vornahme, der mit Beſchluß der k. k. L. k. Landesgerichtes zu Lemberg vom 23. December 1857 Z. 37,407 zur Hereinbringung der durch Marzell Terlecki wider die Erben nach Simon Br::eski, als: Victor, Iſabella, Sabina, Miecislaus, Bronislaus und Laura Brzeskie erſiegten Summe pr. 8000 fl. CM. ſ. N. G. bewilligten executiven Feilbietung oder in die Nachlaßmaſſe nach Simon Brzeski und beziehungsweiſe deſſen Erben gehörigen auf 38,970 fl. 46 kr. CM. gerichtlich abgeſchätzten Güter Łączki Tarnower Kreiſes, zwei Termine und zwar den 26. Juni und 31. Juli 1858 jedesmal um 10 Uhr Vormittags mit dem Beifügen anberaumt werden, daß dieſe Güter an dieſen zwei Terminen nur über oder wenigſtens um den Schätzungswerth hintangegeben werden, und daß für den Fall als dieſelben an dieſen Terminen nicht wenigſtens um den Schätzungspreis an Mann gebracht würden zur Einvernehmung der Satzgläubiger Behufs Feſtſtellung erleichternder Bedingungen oder allenfälliger Uebernahme jener Güter um den Schätzungswerth eine Tagſatzung auf den 31. Juli 1858 um 4 Uhr Nachmittags anberaumt wird, worauf dann der 3. Feilbiethungstermin ausgeſchrieben wird, bei welchem dieſe Güter auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden.

Kaufluſtige welche als Vadium den 10. Theil des Schätzungswerthes im runden Betrage von 3890 fl. CM. entweder im Baaren oder in Pfandbriefen der galiziſch-ſtändiſchen Creditsanſtalt, oder in Lemberger Sparkaſſabücheln oder auch in Grundentlaſtungs- oder Staatsobligationen nach dem an den einzelnen Feilbietungsterminen in der vorliegenden letzten Krakauer Zeitung enthaltenen Curswerthe derſelben, jedoch nicht über deren Nominalwerth zu erlegen haben, können die ausführliche Feilbietungsbedingniſſe dann den Schätzungsact und den Landtafelauszug jener Güter in der hiergerichtliche Regiſtratur einſehen. Wovon die dem Aufenthalte nach bekannten Gläubiger zu eigenen Händen, die unbekannten, als: die liegende Maſſe der verſtorbenen Salomea erſt verehelichten Brzeska und zweitverehelichten Ochocka ferner Naftali Stieglitz oder deſſen allfällige Erben und Iſabella geborne Brzeska verehlichte Gutowska oder deren allfälligen Erben und Sabine Brzeska eventuell deren Erben und diejenigen Gläubiger welche nach dem 17. Jänner 1857 ein Hypothekarrecht auf das feilzubietende Gut Łączki erwerben ſollten, oder denen der Feilbietungsbeſcheid aus was immer für einem Grunde nicht zugeſtellt werden ſollte, hiedurch und durch den für ſie beſtellten Curator Advokaten Dr. Jarocki allhier, welchem der Advokat Dr. Kaczkowski ſubſtituirt wird, verſtändigt werden.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichts.

Tarnów, am 26. Jänner 1858.

Z. 5206 u. 5172. **Edict.** (490. 2—3)

Vom k. k. Landesgrichte werden in Folge Einſchreitens der Concurs-Maſſa-Verwaltung des Großhandlungshauſes Georg Thomke als bücherlichen Beſitzers und Bezugsberechtigten des im Wadowicer Kreiſe liegenden, in der Landtafel dom. 302—115 pag. 358—126 vorkommenden Gutes Lipnik ſammt Antheile Leszyny, Straconka, Międzybrodzie und Biała Behufs der Zuweiſung des laut Zuſchrift der Krakauer k. k. Grundentlaſtungs-Miniſterial-Commiſſion vom 21. Jänner 1856 Nr. 288/g. G. E. für obige Güter bewilligten Urbarial-Entſchädigungscapitals pr. 31798fl. 37⁴/₈ kr. CM., und des Ablöſungs-Capitals für emphiteutiſche Leiſtungen pr. 119 fl. 47⁴/₈ kr. CM. diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf den genannten Gütern zuſteht, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Anſprüche längſtens bis zum 10. Juli 1858 bei dieſem k. k. Gerichte ſchriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nr.) des Anmelders und ſeines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den geſetzlichen Erforderniſſen verſehene und legaliſirte Vollmacht beizubringen hat;
b) den Betrag der angeſprochenen Hypothekarforderung ſowohl bezüglich des Kapitals, als auch der allfälligen Zinſen, in ſo weit dieſelben ein gleiches Pfandrecht mit dem Kapitale genießen;
c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Poſt und
d) wenn der Anmelder ſeinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieſes k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieſelben lediglich mittelſt der Poſt an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geſchehene Zuſtellung, würden abgeſendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Friſt einzubringen unterlaſſen würde ſo angeſehen werden wird, als wenn er in die Ueberweiſung ſeiner Forderung auf das obige Entlaſtungs-Kapital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilligt hätte, daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfriſt Verſäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erſcheinenden Betheiligten im Sinne §. 5 des kaiſ. Patentes von 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Vorausſetzung, daß ſeine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlaſtungs-Capital überwieſen worden, oder im Sinne des §. 27 des kaiſ. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden verſichert geblieben iſt.

Krakau, am 27. April 1858.

N. 5228. **Edict.** (491. 2—3)

Vom k. k. Landesgerichte in Krakau werden in Folge Einſchreitens des Leonhard Wężyk, bücherlichen Beſitzers und Bezugsberechtigten der im Wadowicer Kreiſe liegenden, in der Landtafel dom. 324 pag. 410 ad 450 vorkommenden Güter Paszkówka mit Bugaj, Półmysków, Starawies und Kopytówka, Benczyn, Draboz u. Łysagora, Pobiedr, Bonczynek Behufs der Zuweiſung des laut Zuſchrift der Krakauer k. k. Grundentlaſtungs-Miniſterial-Com. vom 26. Mai 1856 Z. 2401 g. G. E. und vom 12. Februar 1857 Z. 5859 g. G. E. für obige Güter bewilligten Urbarial-Entſchädigungscapitals pr. 30,314 fl. 7⁴/₈ kr. und pr. 805 fl. 40 kr. CM., diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf den genannten Gütern zuſteht, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Anſprüche längſtens bis zum 3. Juli 1858 bei dieſem k. k. Gerichte ſchriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nro.) des Anmelders und ſeines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit dem geſetzlichen Erforderniſſen verſehene und legaliſirte Vollmacht beizubringen hat;
b) den Betrag der angeſprochenen Hypothekarforderung, ſowohl bezüglich des Capitals, als auch der allfälligen Zinſen, in ſo weit dieſelben ein gleiches Pfandrecht mit dem Capitale genießen;
c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Poſt, und
d) wenn der Anmelder ſeinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieſes k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieſelben lediglich mittelſt der Poſt an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geſchehene Zuſtellung, würden abgeſendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Friſt einzubringen unterlaſſen würde ſo angeſehen werden wird, als wenn er in die Ueberweiſung ſeiner Forderung auf das obige Entlaſtungs-Capital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilliget hätte, und daß dieſe ſtillſchweigende Einwilligung in die Ueberweiſung auf das obige Entlaſtungs-Capital; daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfriſt Verſäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erſcheinenden Betheiligten im Sinne §. 5 des kaiſ. Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Vorausſetzung, daß ſeine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlaſtungs-Capital überwieſen worden, oder im Sinne des §. 27 des kaiſ. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden verſichert geblieben iſt.

Krakau, am 27. April 1858.

N. 4505. **Kundmachung.** (494. 2—3)

Von Seite der Tarnower k. k. Kreisbehöre wird hiemit kundgemacht, daß zur Verſteigerung der Tarnower ſtädtiſchen Branntwein-Propination ſammt Branntweinniederlagsgebäude für die Zeit vom 1. November 1858 bis 30. October 1861 eine öffentliche Verſteigerung am 5. Juli l. J. Vormittags um 9 Uhr in der Tarnower Magiſtratskanzlei abgehalten werden wird.

Sollte bei dieſer der Fiscalpreis nicht erreicht werden, ſo wird die zweite Verſteigerung am folgenden, die dritte am zweitfolgenden Tage abgehalten werden.

Der Fiscalpreis beträtg 27600 fl. CM. jährlichen Pachtſchillings für die Branntwein-Propination und 500 fl. CM. jährlichen Pachtſchillings für die Niederlage, von welchen beiden Beträgen 10% als Vadium bei der Licitation zu erlegen ſein werden.

Die näheren Bedingungen werden bei der Licitation ſelbſt bekannt gegeben werden.

Tarnów, am 9. Mai 1858.

N. 4505. **Kundmachung.** (495. 2—3)

Von Seite der Tarnower k. k. Kreisbehörde wird hiemit kundgemacht, daß zur Verſteigerung der Tarnower ſtädtiſchen Bier-Propination für die Zeit vom 1. November 1858 bis 30. October 1861 eine öffentliche Verſteigerung am 12. Juli l. J. Vormittags um 9 Uhr in der Tarnower Magiſtratskanzlei abgehalten werden wird.

Sollte bei dieſer der Fiscalpreis nicht erreicht werden, ſo wird die zweite Verſteigerung am folgenden, die dritte am zweitfolgenden Tage abgehalten werden.

Der Fiscalpreis beträgt 12690 fl. CM. jährlichen Pachtſchillings wovon 10% als Vadium bei der Licitation zu erlegen ſein werden.

Die nähere Bedingungen werden bei der Licitation ſelbſt bekannt gegeben werden.

Tarnów, am 9. Mai 1858.

N. 4505. **Kundmachung.** (496. 2—3)

Von Seite der Tarnower k. k. Kreisbehörde wird hiemit kundgemacht, daß zur Verſteigerung der Tarnower ſtädtiſchen Meth-Propination für die Zeit vom 1. November 1858 bis 30. October 1861 eine öffentliche Verſteigerung am 19. Juli l. J. Vormittags um 9 Uhr in der Tarnower Magiſtratskanzlei abgehalten werden wird.

Sollte bei dieſer der Fiscalpreis nicht erreicht werden, ſo wird die zweite Verſteigerung am folgenden, die dritte am zweitfolgenden Tage abgehalten werden.

Der Fiscalpreis beträgt 5054 fl. 54 kr. CM. jährlichen Pachtſchillings wovon 10% als Vadium bei der Licitation zu erlegen ſein werden.

Die nähere Bedingungen werden bei der Licitation ſelbſt bekannt gegeben werden.

Tarnów, am 9. Mai 1858.

N. 4505. **Kundmachung.** (497. 2—3)

Von Seite der Tarnower k. k. Kreisbehörde wird hiemit bekannt gemacht, daß zur Verſteigerung des Tarnower ſtädtiſchen Markt- und Stand-Gefälles für die Zeit vom 1. November 1858 bis 30. October 1861 eine öffentliche Verſteigerung am 26. Juli l. J. Vormittags um 9 Uhr in der Tarnower Magiſtratskanzlei abgehalten werden wird.

Sollte bei dieſer der Fiscalpreis nicht erreicht werden, ſo wird die zweite Verſteigerung am folgenden, die dritte am zweitfolgenden Tage abgehalten werden.

Der Fiscalpreis beträgt 1224 fl. 36 kr. CM. jährlichen Pachtſchillings wovon 10% als Vadium bei der Licitation zu erlegen ſein werden.

Die näheren Bedingungen werden bei der Licitation ſelbſt bekannt gegeben werden.

Tarnów, am 9. Mai 1858.

Nr. 4505. **Kundmachung.** (498. 2—3

Von Seite der Tarnower k. k. Kreisbehörde wird hiemit bekannt gemacht, daß zur Verſteigerung des Tarnower ſtädtiſchen Maaß- und Waggefälles für die Zeit vom 1. November 1858 bis 30. October 1861 eine öffentliche Verſteigerung am 2. Auguſt l. J. Vormittags um 9 Uhr in der Tarnower Magiſtratskanzlei abgehalten werden wird.

Sollte bei dieſer der Fiscalpreis nicht erreicht werden, ſo wird die zweite Verſteigerung am folgenden, die dritte am zweitfolgenden Tage abgehalten werden.

Der Fiscalpreis beträgt 801 fl. 15 kr. CM. jährlichen Pachtſchillings wovon 10% als Vadium bei der Licitation zu erlegen ſein werden.

Die näheren Bedingungen weden bei der Licitation ſelbſt bekannt gegeben werden.

Tarnów, am 9. Mai 1858.

N. 13081. **Kundmachung.** (493. 2—2)

1. Bei der, am 15. April d. J. vorgenommenen achten Verloſung der aus der Einlöſung der Krakau-oberſchleſiſchen Eiſenbahn entſtandenen Obligationen, dann bei der hierauf vorgenommenen neunten Verloſung der Prioritäts-Actien dieſer Eiſenbahn, ſind die, in den nachſtehenden zwei Verzeichniſſen nach der arithmetiſchen Reihenfolge ihrer Nummern aufgeführten Effecten durch das Loos getroffen worden.

2. Die baare Auszahlung der verloſten Obligationen erfolgt am 1. Juli l. J. bei dem Wechſelhauſe E. Heimann in Breslau gegen Beibringung der Original-Obligationen, der dazu gehörigen Talons und der noch nicht fälligen Zinſen-Coupons nach dem Nominal-Betrage in Thalern preuß. Courant.

3. Die verloſten Prioritäts-Actien der Krakau-oberſchleſiſchen Eiſenbahn werden am 1. Juli d. J. bei der Landes-Hauptkaſſe in Krakau und zwar gleichfalls nach dem Nennbetragen in Thalern preuß. Courant, gegen Beibringung der Original-Actien und der noch nicht fälligen Zinſen-Coupons baar zurückgezahlt.

4. Rückſichtlich des Verfahrens in jenen Fällen, wo verloste Obligationen oder Prioritäts-Actien, oder die noch nicht verfallenen Zinſen-Coupons oder die Talons nicht beigebracht werden können, wird ſich auf die dießfälligen Beſtimmungen der Kundmachung über die am 15. April 1851 ſtatt gehabte Verloſung bezogen.

5. Die Intereſſen der Krakau-oberſchleſiſchen Eiſenbahn-Obligationen werden am Verfallstage bei dem Wechſelhauſe E. Heimann in Breslau, die Zinſen von den Prioritäts-Actien dieſer Bahn aber bei der Landes-Hauptkaſſe in Krakau, gegen Beibringung und nach vorläufiger Liquidirung der bezüglichen Coupons, nach dem Nominalbetrage in Thalern preuß. Courant gezahlt.

Von den, am 15. April 1856 verlosten Krakauer-oberſchleſiſchen Eiſenbahn-Obligationen ſind die Nummern 3278, 3607, 7003, 9511, — von den, am 15. April 1857 verlosten, die Nummern 1782, 2381, 14,815, 17,355, 17,880, — dann von den, am 15. April 1857 verloſten Krakau-Oberſchleſiſchen Eiſenbahn-Prioritäts-Actien, die Nummer 1313 zur Rückzahlung bisher nicht producirt worden.

Von der k. k. Staatsſchulden-Tilgungsfonds-Direction.

Wien, den 2. Mai 1858.

Verzeichniß

der arithmetiſch geordneten 115 Nummern, welche in der am 15. April 1858 vorgenommenen achten Verloſung der Krakau-Oberſchleſiſchen Eiſenbahn-Obligationen gezogen worden ſind.

Obligations-Nummern:

402	3785	6500	9730	12506
463	3786	6693	9922	12592
519	3867	6742	10051	12651
576	3878	6783	10262	12997
589	3928	6863	10562	13053
686	4056	7026	10966	13279
813	4135	7080	11089	13343
1174	4266	7216	11141	13365
1426	4274	7270	11261	13541
1628	4407	7481	11379	15918
1729	4512	7571	11411	13987
2159	4550	7596	11601	14227
2458	5266	7757	11622	14256
2483	5331	7866	11637	14444
2689	5448	8155	11730	15099
2729	5504	8327	11779	15356
3157	5517	8343	11833	15708
3354	5876	8713	11850	15862
3366	5922	8746	11982	16669
3533	5968	8963	12078	16968
3699	6139	9150	12096	17221
3711	6295	9239	12170	17444
3763	6377	9664	12471	17679

Verzeichniß

der arithmetiſch geordneten 20 Nummern, welche in der am 15. April 1858 vorgenommenen neunten Verloſung der Prioritäts-Actien der Krakauer-Oberſchleſiſchen Eiſenbahn gezogen worden ſind.

Prioritäts-Actien-Nummern:

37	1072	1390	2459
313	1149	1464	2744
391	1173	1741	2767
435	1232	1911	3400
469	1367	2282	3463

Z. 9561. **Concurs-Ausſchreibung.** (502. 2—3)

Im Amtsbereiche der Krakauer k. k. Finanz-Landes-Direction kömmt eine ſtabile Steuer-Unter-Inſpectorsſtelle II. Klaſſe mit dem Jahresgehalte von 700 fl. und eine proviſoriſche Steuer-Unter-Inſpectorsſtelle III. Klaſſe mit dem Jahresgehalte von 600 fl. und dem Range eines Finanz-Concipiſten zu beſetzen.

Bewerber um dieſe Stellen haben ihre gehörig documentirten Geſuche unter Nachweiſung des Alters, Standes, Religionsbekenntniſſes, des ſittlichen Wohlverhaltens der mit gutem Erfolge zurückgelegten juridiſch politiſchen Studien und der gut beſtandenen Gefälls-Obergerichts-Prüfung, oder der mit gutem Erfolge abgelegten beſonderen Prüfung für Steuer-Inſpectoren und Unter-Inſpectoren, der Kenntniß der polniſchen oder einer verwandten ſlaviſchen Sprache, der bisherigen Dienſtleiſtung oder Beſchäftigung, und unter Angabe, ob und in welchem Grade ſie mit Finanz-Beamten der Krakauer Verwaltungsgebiets verwandt oder verſchwägert ſind, im vorgeſchiebenen Dienſtwege bis zum 10. Juni 1858 bei der k. k. Finanz-Landes-Direction in Krakau einzubringen.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction.

Krakau, am 6. Mai 1858.

Nr. 109. **Konkurs-Kundmachung.** (505. 2—3)

Zur Beſetzung der beim Magiſtrate der k. Hauptſtadt Krakau in Erledigung gekommenen mit einem Adjutum jährl. 300 fl. CM. verbundenen Concepts-Practikanten-Stelle wird der Concurs bis Ende Juni 1858 ausgeſchrieben.

Bewerber um dieſe Dienſtesſtelle haben ihre gehörig documentirten Geſuche unter Nachweiſung des Alters, der zurückgelegten juridiſchen Studien, der abgelegten theoretiſchen Staatsprüfungen, oder der Befreiung von denſelben, der Kenntniß der deutſchen und polniſchen oder einer anderen ſlaviſchen Sprache, falls ſie angeſtellt ſind durch ihre vorgeſetzten Behörde, ſonſt aber durch das betreffende Kreisamt innerhalb der Concursfriſt bei dieſem Magiſtrate einzubrigen und anzugeben, ob und in welchem Grade ſie mit Beamten dieſes Magiſtrats verwandt oder verſchwägert ſind.

Vom Magiſtrate der k. Hauptſtadt

Krakau, am 10. Mai 1858.

N. 6000. **Edict.** (488. 2—3)

Vom k. k. Krakauer Landes-Gerichte wird dem dem Wohnorte nach unbekannten Hrn. Heinrich Charzewski mittelſt gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider denſelben, Iſaak Blaurock um wechſelrechtliche Zahlungsauflage der Wechſelſumme pr. 300 fl. CM. ſ. N. G. unterm 28. April 1858 Z. 6000 eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber mit

h. g. Bescheide dtto. 3. Mai 1858 Z. 6000 dem Belangten aufgetragen wurde, die Wechselsumme pr. 300 fl. CM. sammt 6% Zinsen vom 31. Jänner 1858 und den zuerkannten Gerichtskosten pr. 5 fl. 11 kr. CM. binnen drei Tagen bei sonstiger wechselrechtlicher Execution dem Kläger zu bezahlen.

Da der Aufenthaltsort des Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Landesgericht zu dessen Vertretung und auf dessen Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advokaten Dr. Witski mit Substituirung des Landes-Advokaten Dr. Balko als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der Wechselordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Landesgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmitteln zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Krakau, am 3. Mai 1858.

Nr. 5153 **Edict.** (487. 2—3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird dem, dem Wohnorte nach unbekannten Andreas Gallon und eventuell dessen Erben mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider denselben Ladislaus Fürst Sanguszko wegen Löschung der im Lastenstande der Realität sub Nr. 5 und 7 in der Vorstadt Tarnów für Andreas Gallon n. 3 on. hypothecirten Sicherstellung für etwa aus der Sequestration des Wirths- und Badehauses in Strusina zu entstehenden Schaden Klage angebracht, und um richterliche Hilfe gebeten, worüber zur Verhandlung eine Tagfahrt auf den 21. Juli 1858 um 10 Uhr Vormittags hiergerichts angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort der Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Kreis-Gericht zu deren Vertrettung und auf deren Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advokaten Dr. Jarocki mit Substituirung des Landes-Advokaten Dr. Kaczkowski als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Kreis-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów, am 14. April 1858.

N. 5152. **Edict.** (486. 2—3)

Vom k. k. Tarnower Kreisgerichte wird dem, dem Wohnorte nach unbekannten Valentin Masłowski und eventuell dessen Erben mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider denselben Ladislaus Fürst Sanguszko wegen Löschung sub Nr. 5 und 7 in der Vorstadt Tarnów zu Gunsten des Valentin Masłowski n. 2 on. intabulirten Summe pr. 300 fl. Klage angebracht, und um richterliche Hilfe gebeten, worüber zur Verhandlung eine Tagfahrt auf den 21. Juli 1858 um 10 Uhr Vormittags hiergerichts angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort des Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Kreis-Gericht zur dessen Vertrettung und auf dessen Gefahr und Kosten den hiesigen Landes- und Gerichts-Advokaten Herrn Dr. Jarocki mit Substituirung des Hrn. Advokaten Dr. Kaczkowski als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Kreis-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Vom k. k. Kreisgerichte.

Tarnów, am 14. April 1858.

N. 6051. **Edictal-Vorladung.** (506. 2—3)

Der hier zuständige sub Nr. 122 Gm. X. als im Jahre 1837 geborne conscribirte militärpflichtige Jakob Jonas Müller wird hiemit aufgefordert binnen 6 Wochen von der Einschaltung dieses Edictes in die Krakauer Zeitung gerechnet, hieramts zu erscheinen und der Militärpflicht nachzukommen, widrigens derselbe als Militärflüchtling angesehen, und als solcher behandelt werden würde.

Vom Magistrate der k. Hauptstadt.

Krakau, am 6. Mai 1858.

N. 1903. **Edictal-Vorladung.** (507. 2—3)

Vom k. k. Bezirksamte zu Sokołów wird der heuer am Assentplatze nicht erschienene, und unbekannten Orts illegal abwesenden Militärpflichtigen Namens: Markus Krzemień aus Nienadówka Haus-Nr. 209 Geburts-Jahr 1834 aufgefordert binnen 4 Wochen vom Tage der 3. Einschaltung dieses Edicts in die Krakauer Zeitung bei diesem k. k. Bezirksamte zu erscheinen, und sich behufs dessen Assentstellung zu melden, widrigens derselbe als Rekrutirungsflüchtling angesehen, und behandelt werden wird.

Vom k. k. Bezirksamte.

Sokołów, am 10. Mai 1858

N. 5991. **Edict.** (492. 2—3)

Vom k. k. Krakauer Landesgerichte wird dem, abwesenden und dem Wohnorte unbekannten Anton Łabuziński mittelst gegenwertigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider die Fr. Romualda Major, Ignatz Ulrich ferner wider die Masse des abwesenden Anton Łabuziński und Fr. Ursula 1. Ehe Slawińska, 2. Ehe Korytowska hiergerichts unterm präs. 28. November 1857 Z. 15832 Frau Marianna Ulrich, 2. Ehe Lubaszek ein Gesuch wegen Wiedereinsetzung in den vorigen Stand wider das im Rechtsstreite wegen Vertheilung der Ignatz Ulrich'schen Verlassenschaftsmasse ergangene Urtheil des best. Krakauer Tribunals I. Abth. vom 13. September 1855 und des h. k. k. Krakauer Oberlandesgerichtes vom 5. October 1857 Z. 6801 zum Vorschlage eines neuen Vertheilungsplanes überreicht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber in Folge der Entscheidung des h. k. k. Oberlandesgerichtes in Krakau vom 7. April 1858 Z. 3966 die Tagsatzung zur mündlichen Verhandlung auf den 8. Juni 1858 um 10 Uhr Vormittags bestimmt wurde.

Da der Aufenthaltsort des Belangten Anton Łabuziński unbekannt ist, so hat das k. k. Landes-Gericht zur Vertretung der Masse desselben und auf Gefahr und Kosten desselben den hiesigen Landes-Advokaten Dr. Grünberg mit Substituirung des Landes-Advokaten Dr. Balko als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Herr Anton Łabuziński erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Landes-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Krakau, am 3. Mai 1858.

Z. 2308. **Edictal-Vorladung.** (510. 2—3)

Vom k. k. Bezirksamte Skrzydlna werden nachstehende militärpflichtigen Individuen aufgefordert, binnen drei Wochen von der Einschaltung dieses Edictes gerechnet hieramts zu erscheinen, und der Wehrpflicht zu entsprechen, widrigens dieselben als Rekrutirungsflüchtlinge behandelt werden:

Vor- und Zunamen	Wohnort	H.-N.	G.-J.
Mathias Borek	Padobin	10	1837
Martin Adamczyk	Konina	Obdachl.	„
Adalbert Bolisęga	Mszana górna	89	„
Lorenz Jana	„	92	„
Josef Kaim	Wilkowisko	71	„
Johann Chalota	Tymbrak	77	„
Thomas Smaga	Jasna	6	„
Kasimir Puto	Zamieście	117	„
Mathias Porembski	Poremba wielka	146	1836
Peter Miskowiec	Dobra	246	1835
Adalbert Sławiński	Chyzowski	29	1834
Johann Złydarczyk	Lubomierz	42	1833
Johann Ciemniak	Łostowka	83	1832
Thomas Kotarba	Kasinka	146	1831

Skrzydlna, am 8. Mai 1858.

N. 3381. **Kundmachung.** (518. 2—3)

Für die Dauer der Badesaison d. i. vom 1. Juni bis 15. September 1858 wird die zwischen Bochnia und Neu-Sandez täglich cursirende Mallepost bis Krynica ausgedehnt.

Die Cursordnung für die Fahrten ist nachstehends festgesetzt worden:

Von Bochnia: in Neu-Sandez: in Krynica:
täglich 3 U. Abds. 10 U. 10 M. Abds. 2 U. 55 M. Früh

Von Krynica: in Neu-Sandec: in Bochnia:
täglich 6 Uhr Früh 10 U. Vormitt. 8. U. 25 M. Abds.

Was mit dem Beisatze zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß zur Beförderung mit dieser Mallepost nur drei Reisende aufgenommen werden.

K. k. galiz. Post Direction.

Lemberg, den 13. Mai 1858.

N. 6645. **Edict.** (520. 2—3)

Von Seite der k. k. Kreisbehörde zu Wadowice wird der unbefugt abwesende, im militärpflichtigen Alter stehende Apothekergehilfe aus Spytkowice ad Zator, Namens Franz Kleszczyński mit gegenwärtigen Edicte aufgefordert, binnen 6 Monaten um so gewisser in die k. k. österreichische Staaten zurückzukehren in seinem Heimathsort zu erscheinen, und seine illegale Abwesenheit beim k. k. Bezirksamte in Wadowice standhaft zu rechtfertigen, als nach fruchtloser Verstreichung dieser anberaumten Frist, derselbe als unbefugter Auswanderer angesehen, und gegen ihn, nach den Bestimmungen des a. h. Auswanderungs-Patentes vom 24. März 1832 strafend verfahren werden wird.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Wadowice, am 9. Mai 1858.

N. 334. **Edict.** (484. 2—3)

Vom k. k. Bezirksamte Podgórze als Gericht, wird bekannt gegeben, daß zur Einbringung der von den Erben des Hrn. Josef Haller de Hallenburg, wider die Eheleute Hrn. Jakob und Fr. Marianna Noworyty ersiegten Forderung von 8000 fl. CM. s. N. G. die executive Veräußerung, der den besagten Eheleuten Noworyty gehörigen in Podgórze unter den CN. 116 und 191 gehörigen Realitäten unter nachstehenden erleichtenden Bedingungen hiergerichts abgehalten werden wird:

1. Zur Feilbiethung wird nur ein einziger Termin auf den 15. Juni 1858 um 10 Uhr Vormittags festgesetzt, bei welchem diese Realitäten auch unter dem Schätzungswerthe für den Fall verkauft werden wenn kein Anboth über oder um den Schätzungswerth geschehen sollte.
2. Zum Ausrufspreise der Realität sub N. Con. 191 wird der Schätzungswerth mit 14066 fl. CM. und zum Ausrufspreise der Realität N. Con. 116 der Schätzungswerth mit 2290 fl. angenommen. Die Realität sub N. Con. 191 wird zuerst der Veräußerung unterzogen werden, und zur Veräußerung der Realität N. Con. 116, wird erst dann geschritten werden wenn der Bestboth für die erstgesagte Realität zur Befriedigung der Forderung der Executionsführers s. N. G. nicht hinreichen sollte.
3. Jeder Kauflustige ist verpflichtet ein 10% Vadium des Schätzungswerthes entweder im baaren oder in galizischen Pfandbriefen sammt Coupons nach deren letzten Curse jedoch nicht über deren Nennwerth zu Handen der Licitations-Commission zu erlegen. Das Vadium des Erstehers, wird zurückbehalten. Den übrigen Licitanten aber nach beendeter Licitation zurückgestellt werden.
4. Der Ersteher ist verpflichtet 60 Tage nachdem der Licitationsact, zu Gericht angenommen und ihm der Bescheid hierüber zugestellt werden wird, ein Drittheil des Kaufpreises mit Einrechnung des baar erlegten Vadiums an das gerichtliche Deposit in Pfandbriefen bestehen sollte, wird der Ersteher verbunden sein beim Erlage des Drittheiles des Kaufschillings die Pfandbriefe gegen baares Geld einzulösen.

   Nach Erfüllung dieser Bedingniß, wird dem Ersteher der physische Besitz der erkauften Realität übergeben, ihn zugleich das Eigenthums-Decret ausgefolgt, und er als Eigenthümer intabulirt werden, zugleich aber wird der Kaufschillingsrest sammt der Verpflichtung zur Zinsenzahlung hievon im Lastenstande intabulirt werden, dieß alles auf Kosten des Erstehers.
5. Der Ersteher wird verpflichtet sein, vom Tage der physischen Uebernahme, alle Grundlasten, Steuern und Abgaben zu leisten und von dem Kaufpreisreste 5% Zinsen halbjährig decursive an das gerichtliche Depositenamt zu zahlen. Den Kaufpreisrest aber nach Maaßgabe der Zahlungsordnung binnen 60 Tagen nach deren Zustellung an ihn zu bezahlen, oder mit den Interessen sich anders zu einigen.
6. Der Ersteher ist verpflichtet, diejenigen Forderungen welche die Gläubiger, vor der allenfalls bedungenen Aufkündigungsfrist nicht annehmen wollten insoweit selbe in den Kaufpreis enthalten sind auf sich zu nehmen.
7. Wenn der Ersteher auch nur einer dieser Bedingungen nicht nachkommt, wird auf seine Gefahr die erkaufte Realität ohne neuen Schätzung in einem einzigen Termine verkauft werden und der vertragsbrüchige Ersteher haftet für allen Abgang und Schaden, sowohl mit dem erlegten Gelde als auch mit seinem ganzen Vermögen.
8. Ist der Ersteher verpflichtet, nach der Licitation der Commission anzugeben an wem er die Zustellung sämtlicher Bescheide in dieser Angelegenheit, hier im Orte Podgórze für sich bewerkstelligt haben will, widrigens solche wenn er nicht in Podgórze wäre, für ihm im Amtslokale des k. k. Bezirksamtes mit Rechtswirkung angeschlagen werden würde.
9. Die Grundbuchsauszüge und Schätzungsacte, sind in der gerichtlichen Registratur zu Jedermanns Einsicht bereit.

Hievon werden beide Parteien, alle Tabulargläubiger und Hr. Johann Kotsis als Curator derjenigen Gläubiger die erst später an die Gewähr gelangen sollten, oder denen der gegenwärtige Bescheid aus was immer für einem Grunde nicht rechtzeitig zugestellt werden konnte, verständiget.

Podgórze am 3. Mai 1858.

Z. 424. **Edict.** (526. 2—3)

Vom Krakauer k. k. Landesgerichte werden in Folge Ansuchens des Herrn Carl Quoos de praes. 16. Sept. 1857 Z. 12201 nachdem dagegen von Seite der k. k. Finanzprocuratur, Namens des Grundentlastungsfondes, kein Bedenken erhoben worden ist, diejenigen, welche die, zu den nachstehenden 5% Grundenlastungsschuldverschreibungen des Krakauer Verwaltungsgebietes, sämmtlich dto. Krakau, 1. November 1853 u. z.:

1. Nr. 68 auf Carl Freiherr v. Lipowski als Antheil Besitzer von Slakowice u. Nizowa lautend auf . . . . 50 fl.
2. N. 184 auf Konstantin Nowaczyński Bezugsberechtigten der Güter Zalesia u. Matysówka lautend über . . . . 50 fl.
3. N. 215 auf Johann Gniewiński Eigenthümer von Wokowice lautend über . . 500 fl.
4. N. 252 auf Apolinar Cieński lautend über 5000 fl.
5. N. 299 auf Thadeus Skrzyński laut. über 5000 fl.
6. N. 423 auf Moritz v. Szymanowski lautend über . . . . 500 fl.
7. N. 1274 auf Wit Graf Żeliński laut. ü. 500 fl.
8. N. 1387 auf Michael Toczyski laut. über 500 fl.
9. N. 1403 auf Wladimir Bobrownicki über 500 fl.
10. u. 11. N. 2681 und 2682 auf Andreas Eduard zweier Namen Koźmian lautend à 1000 fl. . . . . 2000 fl.
12. Nr. 2729 auf Wladimir Bobrownicki lautend über . . . . 1000 fl.

Zusammen über . . . 15600 fl.

gehörigen, besonders aufbewahrten und in der Nacht von 31. October auf den 1. November 1856 bei einer Feuersbrunst in Zaborowo Provinz Posen, in Verlust gerathenen Couponsbogen jeder mit 14 Stück Coupons, der Erste am 1. Mai 1857 der Letzte am 1. November 1863 fällig, in Händen haben dürften, auf eine Frist von einem Jahre 6 Wochen und 3 Täge nach dem ersten November 1863 mit dem Auftrage vorgeladen, solche binnen dieser Frist um so gewiß vorzubringen, als sonst dieselben für nichtig gehalten werden würden, und der Verpflichtete nicht mehr gehalten sein würde, ihnen dießfalls Rede und Antwort zu geben.

Krakau, am 27. April 1858.

N. 650. **Edictal-Vorladung.** (509. 2—3)

Nachstehende abwesende Militärpflichtigen als:

Stanislaus Strycharz	Breń	Haus-N.	29
Adam Sabay	Dabie	„	54
Josef Grzyb	Dólecka wulka	„	29
Philip Krieg	Hohenbach	„	28
Jakob Müller	„	„	39
Heinrich Hessler	„	„	30
Johann Madey	Książnice	„	31
Michael Kaźmierski	Ottałęzka wola	„	6
Johann Adamczyk	Ottałęż	„	57
Josef Czesak	Przecław	„	45
Simon Bogdan	„	„	93
Jakob Ryś	Radomyśl	„	146
Stanislaus Michałecki	„	„	216
Adalbert Kapinos	Szafranów	„	13
Jakob Surowiecki	Trzciana	„	63
Peter Gwóźdź	Wola wadowska	„	93
Mathias Wyzga	Wadowice górne	„	133
Michael Kukleński	Wampierzów	„	143
Johann Sarnik	Ziempniów	„	15
Filip Sekuła	„	„	28
Stanislaus Warzała	Zdziarzec	„	107

werden aufgefordert, binnen vier Wochen in ihre Heimath zurückzukehren, und ihre Abwesenheit bei diesem k. k. Bezirksamte zu rechtfertigen, widrigens sie als Militärpflichtige behandelt werden würden.

Vom k. k. Bezirksamte.

Zasów, am 26. April 1858.

Z. 13662. **Kundmachung.** (519. 2—3)

In Folge der Bestimmungen des Erlasses des hohen k. k. Ministeriums des Innern vom 26. October 1853 Z. 27,493 wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß alle jene, welche im Solarjahre 1858 zur Ablegung der Staatsprüfung für Forstwirthe oder für das technische Hilfspersonale zugelassen werden wollen, ihre nach Vorschrift der hohen Verordnung des bestandenen k. k. Ministeriums für Landescultur und Bergwesen vom 16. Jänner 1850 (Reichs-Gesetzblatt vom Jahre 1850 St. XXVI. Nr. 63 pag. 640) belegten Gesuche binnen der unüberschreitbaren Frist bis Ende Juni 1858 bei der k. k. Landesregierung einzubringen haben.

Zeit und Ort der Abhaltung dieser Prüfung wird den Candidaten seinerzeit bekannt gegeben werden.

Von der k. k. Landes-Regierung.

Krakau, am 12. Mai 1858.

N. 13662. **Obwieszczenie.**

Według rozrządzenia wysok. c. k. Ministerstwa Spraw wewnętrznych z dnia 26. Październik 1853 L. 27493 podaje się do powszechnéj wiadomości, że wszyscy kompetenci, którzy w roku 1858 egzamin rządowy na leśniczych, lub na pomocników tychże w technicznym zawodzie składać zamyślają, swe wedle przepisu wysokiego rozporządzenia byłego c. k. Ministerstwa kultury krajowéj i górnictwa z dnia 16. Stycznia 1850 (Dzien. praw Państwa z roku 1850 oddz. XXVI. Nr. 63 str. 640) należycie w załączniki opatrzone podania w czasie nieprzekroczonym do końca Czerwca 1858 c. k. Rządowi krajowemu przedłożyć mają.

Czas i miejsce odbywać się mających egzaminów będzie kandydatowi w swojem czasie oznajmione.

Z c. k. Rządu krajowego.

Kraków, dnia 12. Maja 1858.

In der Buchdruckerei des „CZAS." Anton Czapliński, Buchdruckerei-Geschäftsleiter